



Feststellung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS

<i>Organisationseinheit:</i> FD Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Holger Scholz	<i>Datum</i> 04.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	31.08.2022	Ö
Ratsversammlung (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Sachverhalt

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden von Wirtschaftsrat Recht Jahresabschlussberichte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erstellt, diese sind als Anlage beigefügt. Für diese Jahre wurden jeweils uneingeschränkte Testate erteilt. Die Abschlussberichte enthalten auch die für Jahresabschlüsse notwendigen Dokumente als Anlagen. Am 16.08.2022 findet mit dem Prüfer eine Abschlussbesprechung statt, zu der auch die Mitglieder des Finanzausschusses sowie Vertreter des Kreises Pinneberg – Kommunalaufsicht und Gemeindeprüfungsamt – eingeladen sind.

Die Jahresabschlüsse sind von der Ratsversammlung festzustellen, die Vorberatung erfolgt im Finanzausschuss.

Es wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

2015 8.163,12 Euro Verlust
2016 44.227,66 Euro Verlust
2017 40.515,93 Euro Verlust

Zum Ende des Berichtsjahres 2017 wird aufgrund der Jahresergebnisse ein negatives Eigenkapital in Höhe von 2.141,53 Euro ausgewiesen.

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2015 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS wird in der vorgelegten und von Wirtschaftsrat Recht geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 4.321.665,74 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 170.322,02 Euro und Aufwendungen in Höhe von 178.485,14 Euro ab. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 8.163,12 Euro wird auf neue Rechnung 2016 vorgetragen und durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage mit den dort vorhandenen Mitteln in Höhe von 3.808,66 Euro im Haushaltsjahr 2016 aufgerechnet, so dass der weitere Verlustvortrag 4.354,46 Euro beträgt.

Der Jahresabschluss 2016 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS wird in der vorgelegten und von Wirtschaftsrat Recht geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 4.431.028,21 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 182.881,- Euro und Aufwendungen in Höhe von 227.108,66 Euro ab. Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 44.227,66 Euro wird auf neue Rechnung 2017 vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2017 der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS wird in der vorgelegten und von Wirtschaftsrat Recht geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 4.409.159,52 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 180.033,38 Euro und Aufwendungen in Höhe von 220.549,31 Euro ab. Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 40.515,93 Euro wird auf neue Rechnung 2018 vorgetragen.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	80800_Bericht JAP 2015 final mU
2	80800_2. Entwurf Bericht JAP 2016
3	80800_2. Entwurf Bericht JAP 2017

„Die vorliegende PDF-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt, es handelt sich insoweit lediglich um eine elektronische Kopie. Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich. Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.“

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2015

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	8
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
10. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
 (ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FCU	FC Union Tornesch von 1921 e.V.
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof

LSP	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - , handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 8. Februar 2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Grundstücksgesellschaft", "GGs" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 des Eigenbetriebs gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Grundstücksgesellschaft handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt. Eine Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan mit den IST-Zahlen wird in Anlage 9 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbaren und diesem Bericht als Anlage 11 beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Das Jahresergebnis 2015 beträgt EUR -8.163,12. Der Haushaltsplan ging von einem Überschuss in Höhe von EUR 3.500,00 aus.
- Das Torneum wurde mit Betriebsbereitschaft zum 2. Januar 2015 mit Herstellungskosten von TEUR 3.568 aktiviert. Im Jahr 2015 waren überdies noch nachträgliche Herstellungskosten von TEUR 187 zu verzeichnen. Die Baumaßnahme ist teilweise durch Investitionszuweisungen der Stadt Tornesch von insgesamt TEUR 1.090 finanziert.
- In dem Jahresabschluss sind die Ergebnisse aus einer Umsatzsteuersonderprüfung hinsichtlich der Abziehbarkeit von Vorsteuerbeträgen berücksichtigt. Die Prüfung führte insgesamt zu einer Rückzahlungsverpflichtung von TEUR 195 zzgl. Zinsen von TEUR 26, da die Anlage durch die Pächterin nicht ausschließlich zu unternehmerischen Zwecken genutzt wird. In Höhe von TEUR 193 wurden die bilanziellen Herstellungskosten erhöht.
- Die Finanzlage hat sich deutlich verschlechtert, die Zahlungsfähigkeit war indes aufgrund des Kassenkreditrahmens von EUR 1,0 Mio. gesichert.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Insbesondere durch anteilig nicht abziehbare Vorsteuern entstanden der GGS Kosten, die weder durch die Pachtkalkulation noch durch Betriebskostenabrechnungen refinanzierbar sind.

- Die Pachteinnahmen sollten grundsätzlich die künftigen Aufwendungen decken, Verluste nach Möglichkeit vermieden werden. Bereits für 2015 wurden die monatlichen Pachtzinsen nicht wie vertraglich geschuldet gezahlt. Für 2015 und 2016 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, nach der die Pacht wegen Anlaufschwierigkeiten halbiert wird, während der GGS ersatzweise von der Stadt Tornesch ein Zuschuss für laufende Zwecke (Pachtausfall) gewährt wurde.
- Kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind im Regelfall defizitär, dies gilt auch bei zwischengeschalteten Betreibern. Nach intensiver Aufarbeitung der Liquiditätslage des Vereins wurden Veränderungen eingeleitet, die eine dauerhaft wirtschaftlich belastbare Verpachtung ermöglichen sollen.
- Die Pachtkalkulation wurde dahingehend abgeändert, dass lediglich der durchschnittliche Zinsaufwand über die Darlehenslaufzeit – nicht mehr wie bisher der anfängliche Zinsaufwand – als Bemessungsgrundlage dient.
- Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind nicht ersichtlich. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Pächters muss mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, schlimmstenfalls bis hin zu einem Forderungsverlust. Durch die im Berichtsjahr vorliegende Konstellation Verpächter – Pächter – Unterpächter (Gastronomie) konnte Optimierungspotenzial lediglich mit dem Pächter ausgearbeitet werden.
- Chancen werden nur in der weiteren Ausnutzung des Grundstückes gesehen. Durch eine Vergrößerung des Sportangebotes könnten der Nutzerkreis steigen und Synergieeffekte eintreten.

Die angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleiterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Eigenbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 3. März 2021 bis zum 3. März 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. April 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21. Juni 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadt Tornesch bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrundegelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Betriebsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Prognoseberichterstattung im Lagebericht,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Bestandsnachweise für die Anlagegegenstände erfolgten durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage 3) wurde gemäß § 46 GemHVO-Doppik unter Berücksich-

tigung der ergänzenden Anlage 21 aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 3.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde insoweit beachtet.

In dem Jahresabschluss der GGS wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium (S-H) bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen werden analog der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.mn. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 10.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 2014:

Vermögensstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	3.867	89,5	3.568	86,1	299
Langfristig gebundenes Vermögen	3.867	89,5	3.568	86,1	299
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	350	8,1	0	0,0	350
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69	1,6	0	0,0	69
Sonstige Vermögensgegenstände	26	0,6	155	3,7	-129
Kurzfristig gebundenes Vermögen	445	10,3	155	3,7	290
Liquide Mittel	10	0,2	423	10,2	-413
	4.322	100,0	4.146	100,0	176

Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	87	2,0	87	2,1	0
Ergebnisrücklage	4	0,1	0	0,0	4
Bilanzverlust/-gewinn	-8	-0,2	4	0,1	-12
Eigenkapital	83	1,9	91	2,2	-8
Sonderposten für Zuwendungen	1.070	24,8	740	17,8	330
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.725	63,0	2.800	67,5	-75
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	195	4,5	0	0,0	195
Langfristiges Fremdkapital	3.990	92,3	3.540	85,3	450
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	14	0,3	6	0,2	8
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	1,7	74	1,8	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	3,7	432	10,4	-273
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	3	0,1	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	249	5,8	515	12,5	-266
	4.322	100,0	4.146	100,0	176

In Höhe des Jahresfehlbetrages verringert sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs um TEUR 8 (= 9,0 %) auf TEUR 83.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen die zu erstattenden Vorsteuerbeträge.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die im Folgejahr geschuldeten Tilgungsleistungen.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	148		40		108
Betriebsleistung	148	100,0	40	100,0	108
Netto-Abschreibungen					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20	13,5	0	0,0	20
Abschreibungen auf Sachanlagen	-80	-54,1	0	0,0	-80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39	-26,4	-15	-37,5	-24
Betriebsaufwand	-99	-67,0	-15	-37,5	-84
Sonstige betriebliche Erträge	2	1,4	0	0,0	2
Betriebsergebnis	51	34,4	25	62,5	26
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-59		-20		-39
Ergebnis vor Ertragsteuern	-8		5		-13
Jahresergebnis	-8		5		-13

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 5) der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, unter dem Datum vom 3. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 3. März 2022



WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer


Niels Hub-Striesow
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

GGS

Bilanz zum 31.12.2015

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.567.510,89	3.867.172,39
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.567.510,89	3.867.172,39
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wälder, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.867.172,39
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.567.510,89	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	578.024,09	454.493,35
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	155.222,17	444.686,63
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	350.000,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	69.137,49
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	155.222,17	25.549,14
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	422.801,92	9.806,72
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	422.801,92	9.806,72
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-190	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	4.145.534,98	4.321.665,74

GGS

Bilanz zum 31.12.2015

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	90.765,18	82.602,06
201	1.1 Allgemeine Rücklage	86.956,52	86.956,52
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	3.808,66
204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	-1.394,01	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.202,67	-8.163,12
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	740.000,00	1.069.687,72
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	740.000,00	1.069.687,72
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauernabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	6.500,00	13.766,48
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
261	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
262	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
263	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
264	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	6.500,00	13.766,48
	4. Verbindlichkeiten	3.308.269,80	3.155.609,48
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.673.625,00	2.799.735,07
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.673.625,00	2.799.735,07
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.126,47	158.575,57
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.518,33	197.298,84
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	4.145.534,98	4.321.665,74

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 399,2 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

GGG

Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2014	Ansatz ¹	2015	Ansatz / Ist	Ermächtigungen ²
			in EUR	2015	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,00	70.200,00	70.200,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441- 442- 445	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	71.800,00	78.098,73	-6.298,73	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.800,00	22.023,29	-223,29	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	40.000,00	163.800,00	170.322,02	-6.522,02	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	15.933,85	-15.933,85	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	79.600,00	79.787,81	-187,81	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.290,62	19.400,00	22.956,06	-3.556,06	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	15.290,62	99.000,00	118.677,72	-19.677,72	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	24.709,38	64.800,00	51.644,30	13.155,70	
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.506,71	61.300,00	59.807,42	1.492,58	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-19.506,71	-61.300,00	-59.807,42	-1.492,58	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.202,67	3.500,00	-8.163,12	11.663,12	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.202,67	3.500,00	-8.163,12	11.663,12	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontingruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

GGS

Finanzrechnung 2015¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.679,87	70.200,00	70.200,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	71.800,00	20.000,00	51.800,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65, 679200, 699800, 699900, 699901, 699920- 699940	7	+ sonstige Einzahlungen	517.774,79	28.600,00	170.210,16	-141.610,16	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.454,66	170.600,00	260.410,16	-89.810,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	15.393,82	-15.393,82	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.013,84	61.300,00	89.234,66	-27.934,66	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74, 779200, 799800, 799900, 799901- 799902, 799920- 799940	15	+ sonstige Auszahlungen	586.105,09	36.100,00	101.712,87	-65.612,87	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	605.118,93	97.400,00	206.341,35	-108.941,35	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-41.664,27	73.200,00	54.068,81	19.131,19	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	590.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	590.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.021.174,03	789.736,64	393.174,08	396.562,56	

GGG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2014	Ansatz ²	2015	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2015	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	3.021.174,03	789.736,64	393.174,08	396.562,56	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.431.174,03	-789.736,64	-393.174,08	-396.562,56	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-2.472.838,30	-716.536,64	-339.105,27	-377.431,37	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.910.000,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	1.011.000,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.375,00	73.200,00	73.889,93	-689,93	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	1.011.000,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.873.625,00	-73.200,00	-73.889,93	689,93	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	490.786,70	-789.736,64	-412.995,20	-376.741,44	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.015,22	0,00	422.801,92	-422.801,92	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	422.801,92	-789.736,64	9.806,72	-799.543,36	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Grundstücksgesellschaft Sportpark Anhang 2015

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 14.08.2017 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2015 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten betrifft empfangene Investitionszuweisungen und wird analog der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Es wurden keine Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 errichteten Anlagen im Bau wurden zu Beginn des Berichtsjahres fertiggestellt und entsprechend aktiviert. Weitere Wertzugänge erfolgten im Berichtsjahr aufgrund von Abrechnungen nach Abschluss der Arbeiten sowie von kleineren Umbaumaßnahmen.

4.2 Umlaufvermögen

Forderungen bestehen gegen die Stadt Tornesch, gegen den Pächter sowie gegen die Finanzverwaltung aus Vorsteuern. Ferner bestehen liquide Mittel.

4.3 Eigenkapital

Das gemäß Betriebssatzung festgelegte Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 wurde in 2013 von der Stadt eingelegt. Als alleiniges Kapital der Allgemeinen Rücklage wurde hiervon für die Eröffnungsbilanz die vorgeschriebene Ergebnismittelbildung gebildet. Zu Beginn des Berichtsjahres lag das Eigenkapital bei 90.765,18 Euro, entsprechend 2,27 Prozent der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von -8.163,12 Euro ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Eigenkapital in Höhe von 82.602,06 Euro, dies entspricht 1,91 Prozent.

4.4 Sonderposten

Für die Finanzierung der Investitionen wurden seitens der Stadt Tornesch Zuweisungen von insgesamt 1.090.000,- Euro bewilligt. Gemäß Festlegung des Zuweisungsgebers werden diese ab der Fertigstellung der Gebäude ertragswirksam über die jeweilige Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst.

4.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschluss 2015 sowie die steuerliche Beratung in Höhe von 9 T€.

4.6 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten langfristig aufgenommene Investitionsdarlehen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung, der Stadt Tornesch sowie weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Mit Beginn des Berichtsjahres wurde die Baumaßnahme betriebsbereit fertiggestellt. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Tilgung der bestehenden Darlehen sowie der laufenden Kosten. Diese bestehen aus Wartungsentgelten an die bauausführenden Firmen innerhalb der vierjährigen Mängelgewährleistungsfrist nach VOB sowie der Gebäudeversicherung. Im Berichtsjahr betragen diese Verpflichtungen 7 T€.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

5.1 Erlöse

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Erträge in Form von Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 70 T€, Pachten in Höhe von 78 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 20 T€ sowie von Rückstellungen von 2 T€ erwirtschaftet.

5.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen mit 60 T€, die laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 16 T€, Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bezüglich des Jahresabschlusses 2015 und der steuerlichen Beratung in Höhe von 9 T€, Erstattungen an die Stadt Tornesch mit 6 T€ sowie die regulären Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 80 T€.

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Beginn des Berichtsjahres wurde die Sportanlage Torneum fertiggestellt und aktiviert. Hieraus resultieren erstmalig für die GGS Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die finanzielle Situation des Pächters hat sich im Laufe des Berichtsjahres nicht so wie ursprünglich erwartet entwickelt. Die Pachthöhe wurde mit Einverständnis der politischen Gremien befristet gesenkt. Wie im Lagebericht dargestellt, wirkt sich die Umsatzsteuersonderprüfung 2017 erheblich auf die Jahresabschlüsse aus.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Ein- und Auszahlungen der GGS. Die eingegangenen Einzahlungen sowie die getätigten Auszahlungen werden getrennt voneinander ausgewiesen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Werkleitung der GGS

Im Berichtsjahr ist Herr Bürgermeister Roland Krügel Werkleiter der GGS. Der Werkleiter hat im Haushaltsjahr von der GGS keine Bezüge erhalten. 2018 wurde Frau Sabine Kählert zur Bürgermeisterin der Stadt Tornesch gewählt und wurde somit gemäß Betriebssatzung Werkleiterin der GGS. Aufgrund der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse unterzeichnet Werkleiterin Sabine Kählert für das Berichtsjahr.

7.2 Werkausschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Reetz, Joachim	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr	bis 12.10.2015
Herr Quast, Andreas	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr	ab 13.10.2015
Herr Fäcke, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Früchtenicht, Klaus	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Mörker, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Radon, Christopher	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Rieck, Artur	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Schley, Peter	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Schöndienst, Frank	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	
Herr Sörensen, Peter	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	

7.2 Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurde kein eigenes Personal im Eigenbetrieb beschäftigt. Die Aufgaben werden vom städtischen Personal wahrgenommen, die Kosten hierfür werden pauschaliert erstattet.

Tomesch, den 3. Februar 2022

Sabine Kählert
Werkleiterin

GGS

Anlagenspiegel 2015

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbu- chungen ² 2015	Endstand 2015	Anfangs- stand 2015	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2015	Restbuch- werte 2015 ¹	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
02-09	1.2 Sachanlagen	3.567.510,89	380.447,24	997,93	0,00	3.946.960,20	0,00	79.787,81	0,00	79.787,81	3.867.172,39	3.567.510,89		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

GGS

Anlagenspiegel 2015

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015	2015 ¹	am Ende 2014	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	380.447,24	997,93	3.567.510,89	3.946.960,20	0,00	79.787,81	0,00	79.787,81	3.867.172,39	0,00	2,02 %	97,98 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.567.510,89	0,00	0,00	-3.567.510,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.567.510,89	0,00 %	0,00 %
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenspiegel 2015

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbu- chungen ² 2015	Endstand 2015	Anfangs- stand 2015	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2015	Restbuch- werte 2015 ¹	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel 2015

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	69.137,49	60.690,00	0,00	8.447,49	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25.549,14	25.549,14	0,00	0,00	155.222,17
	Summe	444.686,63	86.239,14	350.000,00	8.447,49	155.222,17

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 2015

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag 2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.799.735,07	0,00	0,00	2.799.735,07	2.873.625,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.799.735,07	0,00	0,00	2.799.735,07	2.873.625,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.439,72	2.529,14	6.910,58	0,00	394.907,61
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	346.434,69	346.434,69	0,00	0,00	39.737,19
	Summe	3.155.609,48	348.963,83	6.910,58	2.799.735,07	3.308.269,80
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGG) Lagebericht 2015

1. Vorbemerkungen:

Geschäftszweck der GGS ist die Errichtung mit anschließender dauerhafter Verpachtung eines Gebäudekomplexes sowie der dazugehörenden Außenanlagen der Sportanlage Torneum in Tornesch, Großer Moorweg 30 an einen Pächter. Dieser Gebäudekomplex wurde auf einem Grundstück der Stadt Tornesch errichtet. Dieses Grundstück wurde und wird auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.03.2013 dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Der Gebäudekomplex besteht im Wesentlichen aus einer Soccerhalle mit Umkleidetrakt, einem Vereins-Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit (ohne Einrichtung) sowie den dazugehörenden Außenanlagen wie Pkw-Stellplätze incl. Beleuchtung und Begleitgrün, Fahrradständer, Entwässerungsanlage sowie einer Mittelspannungsstation. Die außenliegenden Sportanlagen wurden auf Rechnung des Pächters erstellt und gehören daher nicht zum Geschäftsbetrieb. Die Finanzierung erfolgt über langfristige Darlehen sowie Investitionszuweisungen der Stadt Tornesch.

2. Haushaltsplanung:

Der Wirtschaftsplan 2015 (Haushaltsplan) wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 09.12.2014 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2015 zeigt im Einzelnen

Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	163.800,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	160.300,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	3.500,00 €

Finanzplan		
die Einzahlungen	in Höhe von	170.600,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	170.600,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.000.000,00 €

3. Umsatzsteuersonderprüfung 2017 für die Jahre 2013 bis 2015

3.1 Feststellungen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde ursprünglich vollumfänglicher Vorsteuerabzug geltend gemacht. Als Ergebnis einer Umsatzsteuersonderprüfung im Jahr 2017 war und ist dies nur für den Gastronomiebereich zulässig.

Für den Soccerhallenbereich war im Berichtsjahr ein Vorsteuerabzug in Höhe von 94,0 % zulässig (ab 2016: 90 %).

Für den Vereinstrakt war im Berichtsjahr ein Vorsteuerabzug in Höhe von 28,8 % zulässig.

3.2 Folgen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Das gesamte Buchwerk der GGS wurde 2021 rückwirkend für das Berichtsjahr gemäß den Ergebnissen der Prüfung korrigiert und angepasst, die Erstellung des Jahresabschlusses verzögerte sich nach notwendiger Aufarbeitung entsprechend. Aus dem bisherigen doppelischen Produkt 424000 Sportanlagen wurden nunmehr die Produkte 424100 (Vereinstrakt), 424200 (Soccerhalle) sowie 424300 (Gastronomie) eingerichtet und sämtliche Buchungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten den jeweiligen Produkten zugeordnet.

3.3 Finanzielle Auswirkungen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Aus der Prüfung resultierte für die Prüfungsjahre eine Verbindlichkeit auf Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195.524,83 €. Mit einem Anteil von 193.535,74 Euro betraf diese Rückzahlung überwiegend die Herstellungskosten, so dass das Anlagevermögen im Bereich des Vereinstraktes und der Soccerhalle nicht mehr ausschließlich mit Nettowerten bilanziert wird. Hieraus resultieren höhere Abschreibungen.

Es ergaben sich insbesondere die folgenden Auswirkungen:

Aufwandswirksame Bildung einer zusätzlichen Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2015 in Höhe von 2.500 Euro (notwendige Doppelprüfung des Jahresabschlusses).

Anteilige Verzinsung der Umsatzsteuerrückzahlung 2018 in Höhe von 26.523,- Euro für die Jahre 2013 bis 2015 periodenfremd zu Lasten des Jahres 2015, da die Jahre 2013 und 2014 bereits abgeschlossen sind.

Erhöhter Mehraufwand durch nicht anrechenbare Vorsteuer im Bereich des Vereins.

Geringer Mehraufwand durch nicht anrechenbare Vorsteuer im Bereich der Soccerhalle.

Ergebnisneutrale Umsatzsteuer im Bereich der Gastronomie.

Für die Jahre 2016 bis 2020 sind korrigierende Umsatzsteuererklärungen zu Ungunsten der GGS abzugeben.

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1. Anlagevermögen

Die Gebäude und Außenanlagen wurden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 als Anlage im Bau geführt. Die Aktivierung erfolgte zum 02.01.2015 in der Position als Bauten auf fremden Grund und Boden. Der Restbuchwert (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibung) beläuft sich auf insgesamt 3.867.172,39 Euro zum Ende des Berichtsjahres. Die Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr ausnahmslos linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweiligen Nutzungsdauern war die Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2014. Nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen bestand im Berichtsjahr nicht.

4.2. Umlaufvermögen

Umlaufvermögen bestand zum 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 454.493,35 Euro. Dieses Umlaufvermögen setzte sich aus liquiden Mitteln i.H.v. 9.806,72 Euro sowie Forderungen i.H.v. 444.686,63 Euro zusammen. Größte Einzelposition dieser Forderungen war die Restzahlung von bewilligten Investitionszuweisungen in Höhe von 350.000,- Euro.

4.3. Schuldenlage

Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 3.155.609,48 Euro. Diese Verbindlichkeiten setzten sich aus Krediten für Investitionen in Höhe von 2.799.735,07 Euro sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 355.874,41 Euro zusammen. Größte Einzelposition dieser Verbindlichkeiten war die Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195.535,74 Euro.

4.4. Eigenkapital und Rückstellungen

Zum 01.01.2015 betrug das Eigenkapital 90.765,18 Euro, dies entspricht 1,19 % der Bilanzsumme. Zum Ende des Berichtsjahres betrug das Eigenkapital 82.602,06 Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 1,91 % der Bilanzsumme. Für die Jahresabschlussprüfung 2015 wurden insgesamt 9 T€ als Rückstellung gebildet.

Eigenkapital	01.01.2015	31.12.2015
Stammkapital	86.956,52 €	86.956,52 €
Ergebnisrücklage	- €	3.808,66 €
vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.394,01 €	- €
Jahresergebnis	5.202,67 €	- 8.163,12 €
Gesamt	90.765,18 €	82.602,06 €

Rückstellungen	01.01.2015	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
Jahresabschluss	6.500,00 €	1.733,52 €	9.000,00 €	13.766,48 €

4.5 Sonderposten

Zur Durchführung der Baumaßnahme wurden von der Stadt Tomesch Investitionszuweisungen in Höhe von 1.090.000,- Euro bewilligt. Für diese Zuweisungen wurden ertragswirksam aufzulösende Sonderposten analog dem Anlagevermögen hinsichtlich der jeweiligen Höhe, des Auflösungsbeginns sowie der Auflösungsdauer gebildet.

Stand 31.12.2014, nicht aufzulösende Zuweisungen, Anlagen in Bau	740.000,00 €
Zugang 2015	350.000,00 €
Summe der bewilligten Zuweisungen	1.090.000,00 €
Auflösung Januar bis Dezember 2015	20.312,28 €
Stand 31.12.2015	1.069.687,72 €

5. Erträge und Aufwendungen

Erträge	Ist	Plan
Zuwendungen und allg. Umlagen	70.200,00 €	70.200,00 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	78.098,73 €	71.800,00 €
sonstige ordentliche Erträge	22.023,29 €	21.800,00 €
Gesamt	170.322,02 €	163.800,00 €

Aufwendungen	Ist	Plan
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	15.933,85 €	- €
Bilanzielle Abschreibungen	79.787,81 €	79.600,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	22.956,06 €	19.400,00 €
Zinsen für Kredite und Kassenkredit	59.807,42 €	61.300,00 €
Gesamt	178.485,14 €	160.300,00 €

Im Berichtsjahr wurde somit ein Gesamtverlust in Höhe von 8.163,12 Euro erwirtschaftet. Planmäßig sollte ein Gewinn in Höhe von 3.500,- Euro realisiert werden.

6. Finanzlage

Einzahlungen	Ist	Plan
Zuweisungen und Umlagen	70.200,00 €	70.200,00 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	20.000,00 €	71.800,00 €
sonstige Einzahlungen	170.210,16 €	28.600,00 €
Summe	260.410,16 €	170.600,00 €

Auszahlungen	Ist	Plan incl. Reste
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.393,82 €	- €
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	89.234,66 €	61.300,00 €
sonstige Auszahlungen	101.712,87 €	36.100,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	393.174,08 €	789.736,64 €
Tilgung von Krediten	73.889,93 €	73.200,00 €
Summe	673.405,36 €	960.336,64 €

Änderung der liquiden Mittel - 412.995,20 €

7. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft – Haushaltsausführung

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde im Vorjahr unter Berücksichtigung aller damals verfügbaren Informationen erstellt.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr wurde der Gebäudekomplex samt zugehöriger Außenanlagen fertiggestellt und aktiviert. Der Gebäudekomplex besteht aus den Bereichen Vereinstrakt mit 560 m², Gastronomie mit 403 m² sowie Soccerhalle samt Umkleidestrakt mit 1.839 m² Nutzfläche. Für die Nutzer und Besucher der Anlage wurden 142 Pkw-Stellplätze errichtet.

Die monatlichen Pachtentgelte wurden unregelmäßig gezahlt und erfüllten selbst die vertraglich geregelte halbierte Pacht in den ersten beiden Nutzungsjahren nicht. Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses belaufen sich die offenen Forderungen aus dem Pachtverhältnis unter Berücksichtigung später geleisteter Zahlungen sowie jahresübergreifender Verrechnungen im Bereich der Soccerhalle auf noch rund 50 T€. Der Pächter hat nachgewiesen, dass er auf absehbare Zeit außerstande ist, diese Verbindlichkeiten auszugleichen. Einvernehmlich wird in 2022 ein Paket an Vereinbarungen geschlossen, welches neben dem Abschluss neuer Pachtverträge auch eine Vereinbarung zum Erlass dieser Pachtrückstände enthält. Diese Erlassvereinbarung beinhaltet eine sog. Besserungsklausel. Das gesamte Vertragspaket wurde im Vorwege mit der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg und dem Innenministerium Schleswig-Holstein abgestimmt.

Das Berichtsjahr wurde rückwirkend einer Betriebsprüfung hinsichtlich der Umsatzsteuer unterzogen. Aus der Betriebsprüfung ergaben sich eine Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195 T€ sowie Änderungen an der laufenden Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Während für die Soccerhalle ein Vorsteuerabzug von >90% zulässig ist, wurde der für den Vereinstrakt auf <30% beschränkt. Zur Berücksichtigung dieser Änderungen wurde das gesamte Buchwerk 2015 bis 2020 im Jahr 2021 entsprechend korrigiert.

9. Analyse

9.1. Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsplanung zum Berichtsjahr stellte sich im Nachhinein als unvollständig heraus. Speziell im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr keine Ansätze in die Planung aufgenommen.

9.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Das erworbene Anlagevermögen dient längerfristig dem Betrieb. Durch die hochwertige Bauausführung wurden neben dem Bewertungsansatz nach den Herstellungskosten ein nicht zu unterschätzender ideeller Wert aufgebaut, der die gesamte Anlage in der Öffentlichkeit auf einem hohen Niveau platziert. Die nach Fertigstellung zu erzielenden Pachterträge wurden und werden sich grundsätzlich aus der Abschreibung, der Kapitalverzinsung und einem fixen Kostenzuschlag errechnen. Somit sollte planerisch grundsätzlich eine kostendeckende Verpachtung möglich sein. Durch die unvollständigen Pachtzahlungen sind jedoch erhebliche Forderungen als Teil des Umlaufvermögens sowie Kassenkredite als Teil der Verbindlichkeiten aufgelaufen. Eine Wertberichtigung auf diese Forderungen gegen den Pächter erfolgt im Berichtsjahr nicht, die Forderungen wurden für das Berichtsjahr als werthaltig angesehen. Die nicht geleisteten Zahlungen wurden vom Pächter mit Anlaufschwierigkeiten im Bereich der Soccerhalle sowie der unterverpachteten Gastronomie begründet.

9.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

Gemäß Haushaltsplanung zum Berichtsjahr sollte die Verpachtung Kostendeckungsgrad erreichen. Bedingt durch das Startjahr der Verpachtung lagen keine Erfahrungswerte vor. Im Laufe des Berichtsjahres sowie in Folgejahren, insbesondere durch die finanziellen Folgen der Umsatzsteuersonderprüfung sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeichnet sich insgesamt jedoch eine defizitäre Haushaltslage ab:

Der GGS sind Aufwandskosten entstanden, die weder durch die Pachtkalkulation noch durch die Betriebskostenabrechnungen refinanzierbar sind.

Der GGS wurde aufgrund der nicht vollumfänglichen unternehmerischen Nutzung im Bereich des Vereinstraktes sowie der Soccerhalle ein vollständiger Vorsteuerabzug verwehrt. Diese nicht berücksichtigungsfähige Vorsteuer stellt zusätzlichen Aufwand in Form künftiger Abschreibungen dar.

9.4. Analyse der Finanzlage

Die Finanzlage hat sich im Berichtsjahr deutlich verschlechtert. Neben den nicht erfolgten Pachtzahlungen wurden im Berichtsjahr 393 T€ Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen geleistet. Insgesamt verringerte sich der Bestand an liquiden Mittel auf unter 10 T€. Die Zahlungsfähigkeit war aufgrund des Kassenkreditrahmens von 1 M€ gesichert.

9.5 Analyse des Vorsteuerabzugs

Bei hinreichender Betrachtung in der Vorplanung zur Verlagerung der Sportstätte hätte auffallen müssen, dass ein Sportverein nicht unternehmerisch tätig wird, wenn er den Umkleidebereich für seine sportlichen Aktivitäten nutzt. Ein Vorsteuerabzug hätte für den Vereinstrakt nur anteilig erfolgen dürfen.

9.6 Analyse des Pachtverhältnisses

Die Notwendigkeit der strikten Trennung des Pachtverhältnisses in die drei Teilbereiche Vereinstrakt, Soccerhalle und Gastronomie wurde sowohl innerhalb der GGS als auch innerhalb des Vereins in den Anfangsjahren verkannt. Hierzu war auf beiden Seiten ein erheblicher Arbeitsaufwand zur rückwirkenden Aufarbeitung notwendig. Insgesamt betrachtet überstiegen die finanziellen Belastungen des Vereins dessen Leistungsfähigkeit, in Folgejahren wurde eine intensive Aufarbeitung zwischen Pächter, Werkleitung und Politik durchgeführt. Für das Berichtsjahr und das Folgejahr wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, nach der die Pacht wegen Anlaufschwierigkeiten halbiert wird, während der GGS ersatzweise von der Stadt Tornesch eine Zuweisung für laufende Zwecke (Pachtausfall) gewährt wurde.

10. Entwicklung des Personals und der Personalkosten

Eigenes Personal hielt die GGS im Berichtsjahr nicht vor. Die Aufgaben wurden von dem bestehenden Personal der Stadt Tornesch erfüllt, hierfür wurden 6 T€ pauschalierte Erstattungsleistungen an die Stadt Tornesch erbracht.

11. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die GGS verwaltet lediglich eine Immobilie, Expansionsmöglichkeiten mit weiteren Sportanlagen sind derzeit nicht erkennbar. Ausfallrisiken müssen von daher schon als hoch eingestuft werden. Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind jedoch nicht ersichtlich. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Pächters muss jedoch mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, schlimmstenfalls bis hin zu einem Forderungsverlust. Durch die im Berichtsjahr vorliegende Konstellation Verpächter – Pächter – Unterpächter (Gastronomie) konnte Optimierungspotenzial lediglich mit dem Pächter ausgearbeitet werden. Chancen werden nur in der weiteren Ausnutzung des Grundstückes gesehen, durch eine Vergrößerung des Sportangebotes könnten der Nutzerkreis steigen und Synergieeffekte eintreten.

Seit Frühjahr 2021 wird der Gastronomiebereich eigenständig durch die GGS verpachtet, das Ausfallrisiko wurde somit auf zwei Pächter verteilt. Gegenseitige Wechselwirkungen und Abhängigkeiten sind jedoch auch hier zu beachten. Im Vergleich zu den bisherigen Gastronomiebetreibern versucht der aktuelle Betreiber sich einen eigenen, vom Verein losgelösten Kundenstamm aufzubauen.

Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses besteht zusätzlich die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2022 nur sehr schwer vorhersagen lassen. Für den Zeitraum der Pandemie wurde im Hinblick auf Nutzungseinschränkungen mit beiden Pächtern eine umsatzbasierte Pacht vereinbart. Diese Pacht wird für die GGS defizitär sein, mit einer Normalisierung der Umsätze kann nicht vor 2023 gerechnet werden. Geschäftsaufgaben aufgrund der Pandemie sind ebenfalls nicht auszuschließen. Bei einem Totalausfall eines Pächters ließe sich die Anlage erst mittelfristig wieder verpachten. Eine multifunktionale Nutzung der Soccerhalle ließe sich nur mit erheblichen Investitionen realisieren.

12. Zukunftsaussichten

Kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind im Regelfall defizitär, dies gilt auch bei zwischengeschalteten Betreibern. Nach intensiver Aufarbeitung der Liquiditätslage des Vereins wurden Veränderungen eingeleitet, die eine dauerhaft wirtschaftlich belastbare Verpachtung ermöglichen sollen.

Die Pachtkalkulation wurde dahingehend abgeändert, dass lediglich der durchschnittliche Zinsaufwand über die Darlehenslaufzeit – nicht mehr wie bisher der anfängliche Zinsaufwand – als Bemessungsgrundlage dient.

Der Verein hat seine Mitgliedsbeiträge angehoben sowie umfangreiche Eigenleistungen zur Senkung seiner eigenen Kosten zugesichert.

Die Förderung des Jugendsports durch die Stadt Tornesch wurde angehoben.

Nach Einführung der Änderungen zur Umsatzsteuer wird voraussichtlich der Aufwand zur steuerrechtlichen Begleitung der GGS sinken.

Zusammenfassend werden Gewinne aus dem Geschäftsbetrieb der GGS auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

13. Obligatorisches

Für den Jahresabschluss 2015 wäre der damalige Werkleiter Roland Krügel verantwortlich, dieser schied 2018 aus dem Amt des Bürgermeisters und somit auch aus der Funktion der Werkleitung aus. Ersatzweise zeichnet seine Nachfolgerin, Frau Sabine Kählert, als Werkleitung der GGS für diesen Jahresabschluss.

Tornesch, 3. Februar 2022

Sabine Kählert
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

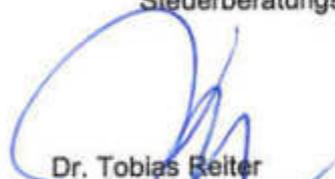
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 3. März 2022



WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer


Niels Hub-Striesow
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name des Eigenbetriebes Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)
- Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Sitz Tornesch
- Satzung Es gilt die Betriebssatzung vom 13. März 2013.
- Wirtschaftsjahr Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gegenstand des
Eigenbetriebes Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Bau und die Verwaltung von Sportanlagen in der Stadt Tornesch. Hierzu gehört auch die An- und Vermietung/An- und Verpachtung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen, auch für die Stadt Tornesch.
- Stammkapital Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 100.000,00.

- Organe

Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 10 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.
- Werkleitung

Herr Roland Krügel (bis 29. Juni 2018)
Frau Sabine Kählert (seit 29. Juni 2018)
- Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 21. Juni 2016 wurde

 - der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt,
 - beschlossen, mit dem zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Jahresüberschuss den bestehenden Verlustvortrag auszugleichen und den Restbetrag in Höhe von EUR 3.808,66 in die Ergebnismrücklage einzustellen.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 18 294 27070 beim Finanzamt Itzehoe geführt.

Es liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29. Mai 2013 vor, nach der der Eigenbetrieb als steuerpflichtig nach Maßgabe der Richtlinie 2006/112/EEG vom 28. November 2006 (Art. 9, Abs. 1 Art. 13 MwStSyst PL) anzusehen ist.

Es besteht eine weitere verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 23. August 2013, dass durch die geplante Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit des Eigenbetriebes hinsichtlich Soccerhalle samt Vereinsheim, Funktionstrakt und Gastronomiebetrieb kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) hat auf einem Grundstück der Stadt Tornesch eine neue Sportanlage errichtet. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12. März 2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, nach Herstellung der Hochbauten sowie der zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen die errichtete an den Fußballverein FCU Tornesch bzw. dessen Betriebsgesellschaft zu verpachten. Die errichteten Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie den dazugehörigen Pkw-Stellplätzen. Die außenliegenden Sportplätze werden auf Rechnung des FCU erstellt.

Die Fertigstellung der neuen Sportanlage erfolgte in 2015.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr keine Mitarbeiter.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) war im Berichtsjahr Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird durch den Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, diese gilt analog auch für die Ausschüsse.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat sowie in den in der Hauptsatzung geregelten Fällen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in sechs Sitzungen, die Ratsversammlung in zwei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses sowie der Ratsversammlung haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter war in 2015 Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus war er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhielt vom Eigenbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangangaben.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt über keinen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren bestehen für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisungen „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“ sowie die „Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Stadt Tornesch“.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Eigenbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der grundsätzlich aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. In Anbetracht dessen, dass der Eigenbetrieb keine Beschäftigten hat, wurde auf die Stellenübersicht verzichtet. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt rudimentär in Form der getrennten buchhalterischen Betrachtung von Soccerhalle, Vereinstrakt und Gastronomie vor.
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Es besteht kein zentrales Cash-Management.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte wurden im Berichtsjahr in Form von Pachtzinsen erhoben. Dem Pächter wurden umfangreiche Auskunft- und Nachweispflichten auferlegt. Zahlungsrückstände wurden dokumentiert. Von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen wurde in Anbetracht der betrieblichen Anlaufphase abgesehen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes wird ein Haushaltsplan erstellt. Die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Eigenart eines städtischen Eigenbetriebes nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
Siehe unter a).
- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**
Der Eigenbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte. Dieser Fragenkreis ist somit nicht relevant.
- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir erachten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes grundsätzlich nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
Siehe unter a).
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
Siehe unter a).
7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich mit folgender Ausnahme keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss wurde nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionen begonnen bzw. durchgeführt. Eine fortlaufende Kontrolle der abgeschlossenen Gewerke mit der dazugehörigen Analyse von Planabweichungen erfolgt durch das Bauamt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen für den Bau liegen über den ehemals veranschlagten Baukosten. Gemäß Kostenschätzung Stand November 2012 wurden die Baukosten der GGS mit netto EUR 2.751.000 beziffert. Die Haushaltspläne 2013 und 2014 gingen von netto EUR 3.000.000 aus. Während der Bauphase wurde per Nachtragshaushalt 2014 die Kostenplanung auf final netto EUR 4.000.000 fortgeschrieben. Für das Berichtsjahr wurde dieses Investitionsvolumen mit insgesamt EUR 3.946.960,20 eingehalten.

Durch nachträgliche Investitionen in Folgejahren sowie die in das Berichtsjahr rückwirkende Umsatzsteuerrückzahlung auf ausgeführte Investitionen in Höhe von TEUR 193 wurde das Investitionsvolumen bis zum 31.12.2019 um insgesamt TEUR 171 überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Geschäftsvorfälle sind uns im Prüfungsjahr nicht bekannt geworden.

9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegulungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
Dem Werkausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind nicht erkennbar.

Die Projektplanung ging von einem vollen Vorsteuerabzug auf die Herstellungskosten aus. Zeitgleich mit der ursprünglichen Aufstellung des Abschlusses im April 2017 wurde eine umsatzsteuerliche Sonderbetriebsprüfung angekündigt. Etwaige Auswirkungen auf noch offene Jahresabschlüsse sollten abgewartet werden.

Mit Beendigung der Betriebsprüfung im Juni 2018 war im Ergebnis festzuhalten, dass ein vollständiger Vorsteuerabzug aufgrund nicht vollumfänglicher unternehmerischer Nutzung durch die Pächterin teilweise verwehrt bleibt und zu einer Rückzahlung von insgesamt TEUR 195 führte.

Aufgrund der Aufarbeitung dieses Prüfungsergebnisses und der umfangreichen und komplexen buchhalterischen Aufarbeitung für die Vergangenheit und Umsetzung für künftige Jahresabschlüsse unterblieb eine zeitnahe Zurverfügungstellung auch folgender Jahresabschlüsse an das Überwachungsorgan.

Die Unterrichtung über das Ergebnis der Betriebsprüfung und in Folge auch über Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin erfolgte unserer Kenntnis nach in noch angemessener Zeitnähe.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Eigenkapitalquote 1,9 % bezogen auf die Bilanzsumme. Der Eigenbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Zuwendungen der Stadt Tornesch sowie Pachterträgen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb von der Stadt Tornesch Zuwendungen für laufende Zwecke von TEUR 70 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit der Mittelverwendung die Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,5 % bezogen auf die um den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen gekürzte Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der in 2015 erwirtschaftete Verlust soll auf das neue Jahr vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nach den Bereichen Vereinstrakt, Soccerhalle sowie Gastronomie. Lediglich im Bereich der Gastronomie wurde in 2015 ein Gewinn erwirtschaftet.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht. Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Tornesch technische Sachbearbeitung sowie Buchhaltungsarbeiten erbracht, die pauschaliert mit der GGS abgerechnet wurden. Etwaige Verträge bestehen nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag zeigt sich eine nicht kostendeckende Pachtvereinbarung.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurden Schwächen im Geschäftsmodell zur Verpachtung einer Sportanlage erkennbar. Sowohl Aufwandsminderung als auch Ertragssteigerungen ließen sich im Berichtsjahr nicht realisieren. Änderungen wurden in 2015 noch nicht vollzogen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird angestrebt, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Besondere Maßnahmen wurden mit erheblicher zeitlicher Verzögerung eingeleitet. U.a. ist zum Prüfungszeitpunkt eine Neustrukturierung der Verpachtung in Abhängigkeit der rechtlichen Voraussetzungen in Vorbereitung. Ferner sollen Regelungen zur finanziellen Beteiligung der Stadt Tornesch an Verlusten der GGS getroffen werden.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 9. Dezember 2014 beschlossen. Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2015 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	163.800,00	170.322,02	6.522,02
Aufwendungen	160.300,00	178.485,14	18.185,14
Jahresgewinn	<u>3.500,00</u>	<u>-8.163,12</u>	<u>-11.663,12</u>
2. Finanzplan	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	170.600,00	260.410,16	89.810,16
Auszahlungen	170.600,00	673.405,36	502.805,36
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>-412.995,20</u>	<u>-412.995,20</u>

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2015 und der Ist-Zahlen zeigt, dass die Erträge den **Ergebnisplan** leicht um EUR 6.522,02 übertreffen. Diesen stehen um EUR 18.185,14 höhere Aufwendungen, im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen, gegenüber. Somit ergibt sich gegenüber dem geplanten positiven Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von EUR -8.163,12.

Im **Finanzplan** liegen die angefallenen Einzahlungen um EUR 89.810,16 und die Auszahlungen um EUR 502.805,36 über dem Planansatz.

Die Abweichungen führen zu einer entsprechenden Minderung der liquiden Mittel um EUR -412.995,20 auf EUR 9.806,72 zum Bilanzstichtag.

Ergebnisplan 2015

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2015 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichung EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.200,00	70.200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.800,00	78.098,73	6.298,73
Sonstige ordentliche Erträge	<u>21.800,00</u>	<u>22.023,29</u>	<u>223,29</u>
Ordentliche Erträge	163.800,00	170.322,02	6.522,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.933,85	15.933,85
Bilanzielle Abschreibungen	79.600,00	79.787,81	187,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>19.400,00</u>	<u>22.956,06</u>	<u>3.556,06</u>
Ordentliche Aufwendungen	99.000,00	118.677,72	19.677,72
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.800,00	51.644,30	-13.155,70
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>61.300,00</u>	<u>59.807,42</u>	<u>-1.492,58</u>
Ordentliches Ergebnis	3.500,00	-8.163,12	-11.663,12
Jahresergebnis	<u>3.500,00</u>	<u>-8.163,12</u>	<u>-11.663,12</u>

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von EUR -8.163,12 liegt um EUR 11.663,12 unter dem geplanten Ergebnis.

Die höheren privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus Betriebskostenabrechnungen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Wartungsarbeiten.

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>3.867.172,39</u>
Vorjahr	EUR	3.567.510,89

Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>3.867.172,39</u>
Vorjahr	EUR	3.567.510,89

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.867.172,39	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>3.567.510,89</u>
	<u>3.867.172,39</u>	<u>3.567.510,89</u>

Bei Betriebsbereitschaft im Januar 2015 wurde die Sportanlage aktiviert. Zugänge in 2015 von insgesamt TEUR 379 betreffen in Höhe von TEUR 194 die Korrektur von in Vorjahren zu hoch geltend gemachter Vorsteuerbeträge. Darüber hinaus betreffen diese diverse Schlussrechnungen und Leistungen wie z.B. die Gebäudeeinmessung, Schließzylinder und die Bauendreinigung.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>454.493,35</u>
Vorjahr	EUR	578.024,09

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>444.686,63</u>
Vorjahr	EUR	155.222,17

1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	<u>350.000,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	EUR	<u>69.137,49</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Der Posten betrifft Pachtforderungen an den FC Union Tornesch e.V. Zum 31. Dezember 2015 ging man von einer vollen Werthaltigkeit der Forderung aus.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>25.549,14</u>
Vorjahr	EUR	155.222,17

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer bzw. abziehbarer Vorsteuer.

II. Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	<u>9.806,72</u>
Vorjahr	EUR	422.801,92

Es wird das Bankguthaben bei der Sparkasse Südholstein ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>82.602,06</u>
	Vorjahr	EUR	90.765,18

I. Allgemeine Rücklage		<u>EUR</u>	<u>86.956,52</u>
	Vorjahr	EUR	86.956,52

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00. Gemäß der GemHVO-Doppik ist dieser auf eine allgemeine Rücklage von EUR 86.956,52 sowie eine Ergebnismrücklage von EUR 13.043,48 in der Eröffnungsbilanz aufzuteilen gewesen.

II. Ergebnismrücklage		<u>EUR</u>	<u>3.808,66</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Weil der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2013 (EUR 14.437,49) die Ergebnismrücklage überstieg, war die Ergebnismrücklage in 2013 vollständig verbraucht. Aufgrund des in 2014 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von EUR 5.202,67 konnte eine Ergebnismrücklage gebildet werden.

III. Vorgetragener Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	-1.394,01

IV. Jahresergebnis		<u>EUR</u>	<u>-8.163,12</u>
	Vorjahr	EUR	5.202,67

B. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	<u>EUR</u>	<u>1.069.687,72</u>
Vorjahr	EUR	740.000,00

Insgesamt gewährte die Stadt Tornesch der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Hochbaukosten der Sportanlage in Höhe von EUR 1.090.000,00. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Objekts ertragswirksam aufgelöst.

C. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>13.766,48</u>
Vorjahr	EUR	6.500,00

Es sind die Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2014 (Restbetrag) zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>3.155.609,48</u>
Vorjahr	EUR	3.308.269,80

1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	<u>EUR</u>	<u>2.799.735,07</u>
Vorjahr	EUR	2.873.625,00

Es werden zwei Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgte am 4. November 2014. Der Zinssatz beträgt 2,082 % p.a. fest bis zum Laufzeitende (15.12.2043).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>158.575,57</u>
Vorjahr	EUR	432.126,47

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>197.298,84</u>
Vorjahr	EUR	2.518,33

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag Verpflichtungen aus zu hoch geltend gemachter Vorsteuer in Höhe von TEUR 195.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>EUR</u> 70.200,00				
	Vorjahr <u>EUR</u> 40.000,00				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>EUR</u> 78.098,73				
	Vorjahr <u>EUR</u> 0,00				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><u>2015</u></td> <td style="width: 50%; text-align: center;"><u>2014</u></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><u>EUR</u></td> <td style="text-align: center;"><u>EUR</u></td> </tr> </table>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>2015</u>	<u>2014</u>				
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>				
Pachtzinsen	71.000,00 0,00				
Nebenkosten	<u>7.098,73</u> <u>0,00</u>				
	<u>78.098,73</u> <u>0,00</u>				
Sonstige ordentliche Erträge	<u>EUR</u> 22.023,29				
	Vorjahr <u>EUR</u> 0,00				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><u>2015</u></td> <td style="width: 50%; text-align: center;"><u>2014</u></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><u>EUR</u></td> <td style="text-align: center;"><u>EUR</u></td> </tr> </table>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>2015</u>	<u>2014</u>				
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.312,28 0,00				
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1.711,01</u> <u>0,00</u>				
	<u>22.023,29</u> <u>0,00</u>				
2. ordentliche Erträge	<u>EUR</u> 170.322,02				
	Vorjahr <u>EUR</u> 40.000,00				

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>EUR</u>	<u>15.933,85</u>
Vorjahr	EUR	0,00
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
Unterhaltung der baulichen Anlagen	15.393,80	0,00
Bewirtschaftungskosten des Grundstückes	<u>540,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.933,85</u>	<u>0,00</u>
bilanzielle Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>79.787,81</u>
Vorjahr	EUR	0,00
3. sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>22.956,06</u>
Vorjahr	EUR	15.290,62
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
Geschäftsaufwendungen	12.545,15	15.265,16
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.181,70	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	4.229,21	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	25,46
	<u>22.956,06</u>	<u>15.290,62</u>
4. ordentliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>118.677,72</u>
Vorjahr	EUR	15.290,62
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>EUR</u>	<u>-51.644,30</u>
Vorjahr	EUR	-24.709,38

6. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		<u>EUR</u>	<u>59.807,42</u>
	Vorjahr	EUR	19.506,71
7. Finanzergebnis		<u>EUR</u>	<u>-59.807,42</u>
	Vorjahr	EUR	-19.506,71
8. ordentliches Ergebnis		<u>EUR</u>	<u>-8.163,12</u>
	Vorjahr	EUR	5.202,67
10. Jahresergebnis		<u>EUR</u>	<u>-8.163,12</u>
	Vorjahr	EUR	5.202,67



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkter und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2016

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

**Grundstücksgesellschaft
Sportpark Tornesch (GGS)**

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	8
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	10
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
10. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FCU	FC Union Tornesch von 1921 e.V.
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof

LSP	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

Entwurf

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - , handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 9. Januar 2017 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Grundstücksgesellschaft", "GGS" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 des Eigenbetriebs gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Grundstücksgesellschaft handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt. Eine Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan mit den IST-Zahlen wird in Anlage 9 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Das Jahresergebnis 2016 beträgt EUR -44.227,66. Der Haushaltsplan ging von einem Fehlbetrag in Höhe von sogar EUR 93.000,00 aus.
- In dem Jahresabschluss sind die Ergebnisse aus einer Umsatzsteuersonderprüfung hinsichtlich der Abziehbarkeit von Vorsteuerbeträgen berücksichtigt. Die Prüfung führte insgesamt zu einer Rückzahlungsverpflichtung von TEUR 195 zzgl. Zinsen von insgesamt TEUR 26, da die Anlage durch die Pächterin nicht ausschließlich zu unternehmerischen Zwecken genutzt wird. In Höhe von TEUR 193 wurden die bilanziellen Herstellungskosten bereits in 2015 erhöht. Auf das Jahr 2016 entfallen TEUR 8 der Zinsforderung.
- Die monatlichen Pachtentgelte wurden nur unregelmäßig gezahlt und erfüllten die vertraglich geregelte halbierte Pacht auch im zweiten der ersten beiden Nutzungsjahre nicht. Zum Bilanzstichtag wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen des Vorjahres gebildet. In 2022 wird ein Paket an Vereinbarungen geschlossen, welches neben dem Abschluss neuer Pachtverträge auch eine Vereinbarung zum Erlass dieser Pachtrückstände enthält. Diese Erlassvereinbarung beinhaltet eine sog. Besserungsklausel.
- Die Finanzlage hat sich deutlich um TEUR 315 verschlechtert, die Zahlungsfähigkeit war indes aufgrund des Kassenkreditrahmens von EUR 1,0 Mio. gesichert.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Insbesondere durch anteilig nicht abziehbare Vorsteuern entstanden der GGS Kosten, die weder durch die Pachtkalkulation noch durch Betriebskostenabrechnungen refinanzierbar sind.
- Die Pachteinahmen sollten grundsätzlich die künftigen Aufwendungen decken, Verluste nach Möglichkeit vermieden werden. Die monatlichen Pachtzinsen wurden in 2015 und 2016 nicht wie vertraglich geschuldet gezahlt. Es wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag für 2015 und 2016 geschlossen, nach der die Pacht wegen Anlaufschwierigkeiten halbiert wird, während der GGS ersatzweise von der Stadt Tornesch ein Zuschuss für laufende Zwecke (Pachtausfall) gewährt wurde. Aber auch diese Verteilung der Mittelherkunft löst nicht die Problematik der nicht kostendeckenden Verpachtung.
- Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses besteht zusätzlich die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2022 nur sehr schwer vorhersagen lassen. Der bevorstehende Totalausfall des Gastronomie-Pächters wird ebenfalls Defizite wegen laufender Grundkosten verursachen.
- Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind nicht ersichtlich. Aufgrund der angespannten Liquiditätsslage des Pächters muss mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, schlimmstenfalls bis hin zu einem Forderungsverlust. Durch die im Berichtsjahr vorliegende Konstellation Verpächter – Pächter – Unterpächter (Gastronomie) konnte Optimierungspotenzial lediglich mit dem Pächter ausgearbeitet werden.
- Chancen werden nur in der weiteren Ausnutzung des Grundstückes gesehen. Durch eine Vergrößerung des Sportangebotes könnten der Nutzerkreis steigen und Synergieeffekte eintreten.
- Kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind im Regelfall defizitär, dies gilt auch bei zwischengeschalteten Betreibern. Nach intensiver Aufarbeitung der Liquiditätsslage des Vereins wurden Veränderungen eingeleitet, die eine dauerhaft wirtschaftlich belastbare Verpachtung ermöglichen sollen.

Die angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleiterin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Eigenbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis zum 2. Juni 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; dieser wurde bisher nicht festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadt Tornesch bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrundegelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Betriebsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Prognoseberichterstattung im Lagebericht,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Bestandsnachweise für die Anlagengegenstände erfolgten durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage 3) wurde gemäß § 46 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der ergänzenden Anlage 21 aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 3.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde insoweit beachtet.

In dem Jahresabschluss der GGS wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium (S-H) bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen werden analog der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 10.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 2015:

Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	3.928	88,6	3.867	89,5	61
Langfristig gebundenes Vermögen	3.928	88,6	3.867	89,5	61
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	420	9,5	350	8,1	70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69	1,6	69	1,6	0
Sonstige Vermögensgegenstände	14	0,3	26	0,6	-12
Kurzfristig gebundenes Vermögen	503	11,4	445	10,3	58
Liquide Mittel	0	0,0	10	0,2	-10
	4.431	100,0	4.322	100,0	109

Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	87	2,0	87	2,0	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	4	0,1	-4
Bilanzverlust	-49	-1,1	-8	-0,2	-41
Eigenkapital	38	0,9	83	1,9	-45
Sonderposten für Zuwendungen	1.049	23,7	1.070	24,8	-21
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.647	59,8	2.725	63,0	-78
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	195	4,4	195	4,5	0
Langfristiges Fremdkapital	3.891	87,9	3.990	92,3	-99
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	15	0,3	14	0,3	1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383	8,6	75	1,7	308
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86	1,9	159	3,7	-73
Sonstige Verbindlichkeiten	18	0,4	1	0,1	17
Kurzfristiges Fremdkapital	502	11,2	249	5,8	253
	4.431	100,0	4.322	100,0	109

In Höhe des Jahresfehlbetrages verringert sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs um TEUR 44 (= 53,5 %) auf TEUR 38.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen die zu erstattenden Vorsteuerbeträge.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen abgegrenzte Zinsen sowie den Saldo des Geschäftskontos bei der Sparkasse Südholstein.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	156		148		8
Betriebsleistung	156	100,0	148	100,0	8
Netto-Abschreibungen					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20	12,8	20	13,5	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	-82	-52,6	-80	-54,1	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78	-50,0	-39	-26,4	-39
Betriebsaufwand	-140	-89,8	-99	-67,0	-41
Sonstige betriebliche Erträge	7	4,5	2	1,4	5
Betriebsergebnis	23	14,7	51	34,4	-28
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-67		-59		-8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-44		-8		-36
Jahresergebnis	-44		-8		-36

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 5) der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, unter dem Datum vom 2. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 2. Juni 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Niels Hub-Striesow
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

GG5

Bilanz zum 31.12.2016

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
	A K T I V A		
	1. Anlagevermögen	3.867.172,39	3.927.598,33
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.867.172,39	3.927.598,33
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	3.867.172,39	3.927.598,33
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	454.493,35	503.429,88
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	444.686,63	503.429,88
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	350.000,00	420.200,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	69.137,49	69.076,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25.549,14	14.153,87
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	9.806,72	0,00
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	9.806,72	0,00
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	4.321.665,74	4.431.028,21
	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016

GGG

Bilanz zum 31.12.2016

		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	82.602,06	38.374,40
201	1.1 Allgemeine Rücklage	86.956,52	86.956,52
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	3.808,66	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-4.354,46
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.163,12	-44.227,66
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	1.069.687,72	1.049.375,44
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.069.687,72	1.049.375,44
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	13.766,48	14.944,28
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	13.766,48	14.944,28
	4. Verbindlichkeiten	3.155.609,48	3.328.334,09
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.799.735,07	2.724.298,74
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.799.735,07	2.724.298,74
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	305.564,35
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.575,57	86.037,04
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	197.298,84	212.433,96
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	4.321.665,74	4.431.028,21

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 396,6 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	in EUR	in EUR
13	24	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.200,00	71.000,00	70.200,00	800,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.098,73	71.000,00	84.870,12	-13.870,12	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.828,90	-1.828,90	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	22.023,29	21.800,00	25.981,98	-4.181,98	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	170.322,02	163.800,00	182.881,00	-19.081,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.933,85	75.200,00	22.343,53	52.856,47	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	79.787,81	79.600,00	81.592,53	-1.992,53	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	22.956,06	44.100,00	56.487,16	-12.387,16	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	118.677,72	198.900,00	160.423,22	38.476,78	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	51.644,30	-35.100,00	22.457,78	-57.557,78	
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	59.807,42	57.900,00	66.685,44	-8.785,44	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-59.807,42	-57.900,00	-66.685,44	8.785,44	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.163,12	-93.000,00	-44.227,66	-48.772,34	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.163,12	-93.000,00	-44.227,66	-48.772,34	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung 2016¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2015	Ansatz ²	2016	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	2016	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
				in EUR	in EUR	in EUR	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.200,00	71.000,00	0,00	71.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	71.000,00	60.510,52	10.489,48	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.828,90	-1.828,90	
65, 679200, 699800, 699900, 699901, 699920- 699940	7	+ sonstige Einzahlungen	170.210,16	28.600,00	67.309,37	-38.709,37	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.410,16	170.600,00	129.648,79	40.951,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.393,82	75.200,00	19.759,98	55.440,02	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	89.234,66	57.900,00	52.843,32	5.056,68	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74, 779200, 799800, 799900, 799901- 799902, 799920- 799940	15	+ sonstige Auszahlungen	101.712,87	60.800,00	86.882,40	-26.082,40	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	206.341,35	193.900,00	159.485,70	34.414,30	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	54.068,81	-23.300,00	-29.836,91	6.536,91	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	37.815,13	-37.815,13	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	37.815,13	-37.815,13	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	393.174,08	396.562,56	247.912,96	148.649,60	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	393.174,08	396.562,56	247.912,96	148.649,60	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-393.174,08	-396.562,56	-210.097,83	-186.464,73	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-339.105,27	-419.862,56	-239.934,74	-179.927,82	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.889,93	75.500,00	75.436,33	63,67	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-73.889,93	-75.500,00	-75.436,33	-63,67	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-412.995,20	-495.362,56	-315.371,07	-179.991,49	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	422.801,92	0,00	9.806,72	-9.806,72	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	9.806,72	-495.362,56	-305.564,35	-189.798,21	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Grundstücksgesellschaft Sportpark **Anhang 2016**

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 14.08.2017 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2016 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Für etwaige Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe gebildet.

Das in der Satzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten betrifft empfangene Investitionszuweisungen und wird analog der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Es wurden keine Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 errichteten Anlagen in Bau wurden zu Beginn des Berichtsjahres fertiggestellt und entsprechend aktiviert. Weitere Wertzugänge erfolgten im Berichtsjahr aufgrund von Abrechnungen nach Abschluss der Arbeiten sowie von kleineren Umbaumaßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik. Abschreibungen sowie der Verkauf von Teilen der Gebäudetechnik mindern im Berichtsjahr die jeweiligen Restbuchwerte des Anlagevermögens.

4.2 Umlaufvermögen

Forderungen bestehen gegen die Stadt Tornesch, gegen den Pächter sowie gegen die Finanzverwaltung aus Vorsteuern. Eigene liquide Mittel sind zum Ende des Berichtsjahres nicht vorhanden.

4.3 Eigenkapital

Das gemäß Satzung festgelegte Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 wurde in 2013 von der Stadt eingelegt. Als alleiniges Kapital der Allgemeinen Rücklage wurde hiervon für die Eröffnungsbilanz die vorgeschriebene Ergebnissrücklage gebildet. Zu Beginn des Berichtsjahres lag das Eigenkapital bei 82.602,06 Euro, entsprechend 1,91 Prozent der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von -44.227,66 Euro ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Eigenkapital in Höhe von 38.374,40 Euro, dies entspricht 0,87 Prozent.

4.4 Sonderposten

Für die Finanzierung der Investitionen wurden seitens der Stadt Tornesch Zuschüsse von insgesamt 1.090.000,- Euro bewilligt. Gemäß Festlegung des Zuschussgebers werden diese ab der Fertigstellung der Gebäude ertragswirksam über die jeweilige Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst.

4.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 sowie die steuerliche Beratung.

4.6 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten langfristig aufgenommene Investitionsdarlehen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung der Stadt Tornesch sowie weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Mit Beginn des Berichtsvorjahres wurde die Baumaßnahme betriebsbereit fertiggestellt. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Tilgung der bestehenden Darlehen sowie der laufenden Kosten. Diese bestehen aus Wartungsentgelten an die bauausführenden Firmen innerhalb der vierjährigen Mängelgewährleistungsfrist nach VOB sowie der Gebäudeversicherung. Im Berichtsjahr betragen diese Verpflichtungen 15 T€.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

5.1 Erlöse

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Erträge in Form von Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 70 T€, Pachten in Höhe von 85 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 20 T€ sowie von Rückstellungen von 5 T€ erwirtschaftet.

5.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen mit 59 T€, die laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 22 T€, Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bezüglich des Jahresabschlusses 2016 und der steuerlichen Beratung in Höhe von 7 T€, Erstattungen an die Stadt Tornesch mit 6 T€ sowie die regulären Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 82 T€.

5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung

Die finanzielle Situation des Pächters hat sich im Laufe des Berichtsjahres auch weiterhin nicht so wie ursprünglich erwartet entwickelt. Die Pachthöhe wurde mit Einverständnis der politischen Gremien befristet gesenkt. Wie im Lagebericht dargestellt, wirkt sich die Umsatzsteuersonderprüfung 2017 erheblich auf die Jahresabschlüsse aus. Teile der technischen Gebäudeausstattung wurden an ein örtliches Versorgungsunternehmen verkauft. Ferner wurden im Berichtsjahr technische Umbauten fertiggestellt. Erstmals wurden Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen berücksichtigt.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Ein- und Auszahlungen der GGS. Die eingegangenen Einzahlungen sowie die getätigten Auszahlungen werden getrennt voneinander ausgewiesen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Werkleitung der GGS

Im Berichtsjahr ist Herr Bürgermeister Roland Krügel Werkleiter der GGS. Der Werkleiter hat im Haushaltsjahr von der GGS keine Bezüge erhalten. 2018 wurde Frau Sabine Kählert zur Bürgermeisterin der Stadt Tornesch gewählt und wurde somit gemäß Betriebssatzung Werkleiterin der GGS. Aufgrund der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse unterzeichnet Werkleiterin Sabine Kählert für das Berichtsjahr.

7.2 Werkausschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Quast, Andreas	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr	
Herr Fäcke, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Früchtenicht, Klaus	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Mörker, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	bis 20.06.2016
Herr Radon, Christopher	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Rieck, Artur	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Schley, Peter	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Baumgart, Sven	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	ab 11.10.2016
Herr Schöndienst, Frank	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	bis 10.10.2016
Herr Sörensen, Peter	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	
Herr Trieb, Ronald	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	ab 21.06.2016

7.2 Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurde kein eigenes Personal im Eigenbetrieb beschäftigt. Die Aufgaben werden vom städtischen Personal wahrgenommen, die Kosten hierfür werden pauschaliert erstattet.

Tornesch, den 23. März 2022

Sabine Kählert
Werkleiterin

Entwurf

Anlagenspiegel 2016

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2016	2016	2016	2016	2016	2016			2016	2016 ¹	am Ende 2015		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
02-09	1.2 Sachanlagen	3.946.960,20	184.523,02	47.144,17	0,00	4.084.339,05	79.787,81	81.592,53	4.639,62	156.740,72	3.927.598,33	3.867.172,39		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenspiegel 2016

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2016	2016	2016	2016	2016	2016			2016	2016 ¹	am Ende 2015		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.946.960,20	184.523,02	47.144,17	0,00	4.084.339,05	79.787,81	81.592,53	4.639,62	156.740,72	3.927.598,33	3.867.172,39	2,00 %	96,16 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenspiegel 2016

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

¹ Spalte 7../. Spalte 11² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Entwurf

Forderungsspiegel 2016

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2016 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2015 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	420.200,00	0,00	420.200,00	0,00	350.000,00
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	69.076,01	44.123,07	24.952,94	0,00	69.137,49
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.153,87	14.153,87	0,00	0,00	25.549,14
	Summe	503.429,88	58.276,94	445.152,94	0,00	444.686,63

Entwurf

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2016 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2015 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.724.298,74	0,00	0,00	2.724.298,74	2.799.735,07
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.724.298,74	0,00	0,00	2.724.298,74	2.799.735,07
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	305.564,35	305.564,35	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.037,04	86.037,04	0,00	0,00	158.575,57
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	212.433,96	212.433,96	0,00	0,00	197.298,84
	Summe	3.328.334,09	604.035,35	0,00	2.724.298,74	3.155.609,48
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGG) Lagebericht 2016

1. Vorbemerkungen:

Geschäftszweck der GGS ist die Errichtung mit anschließender dauerhafter Verpachtung eines Gebäudekomplexes sowie der dazugehörigen Außenanlagen der Sportanlage Torneum in Tornesch, Großer Moorweg 30, an einen Pächter. Dieser Gebäudekomplex wurde auf einem Grundstück der Stadt Tornesch errichtet. Dieses Grundstück wurde und wird auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.03.2013 dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Der Gebäudekomplex besteht im Wesentlichen aus einer Soccerhalle mit Umkleidetrakt, einem Vereins-Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit (ohne Einrichtung) sowie den dazugehörigen Außenanlagen, wie Pkw-Stellplätze incl. Beleuchtung und Begleitgrün, Fahrradständer, Entwässerungsanlage sowie einer Mittelspannungsstation. Die außenliegenden Sportanlagen wurden auf Rechnung des Pächters erstellt und gehören daher nicht zum Geschäftsbetrieb. Die Finanzierung erfolgt über langfristige Darlehen sowie Investitionszuweisungen der Stadt Tornesch.

2. Haushaltsplanung:

Der Wirtschaftsplan 2016 (Haushaltsplan) wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 15.12.2015 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2016 zeigt im Einzelnen

Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	163.800,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	256.800,00 €
der Jahresverlust	in Höhe von	93.000,00 €
Finanzplan		
die Einzahlungen	in Höhe von	142.000,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	240.800,00 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt		1.000.000,00 €

3. Umsatzsteuersonderprüfung 2017 für die Jahre 2013 bis 2015

3.1 Feststellungen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde ursprünglich vollumfänglicher Vorsteuerabzug geltend gemacht. Als Ergebnis einer Umsatzsteuersonderprüfung im Jahr 2017 war und ist dies nur für den Gastronomiebereich zulässig.

Für den Soccerhallenbereich war im Berichtsjahr ein Vorsteuerabzug in Höhe von 90,0 % und für den Vereinstrakt in Höhe von 28,8 % zulässig.

3.2 Folgen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Das gesamte Buchwerk der GGS wurde 2021 rückwirkend für das Berichtsjahr gemäß den Ergebnissen der Prüfung korrigiert und angepasst, die Erstellung des Jahresabschlusses verzögerte sich nach notwendiger Aufarbeitung entsprechend. Aus dem bisherigen doppelten Produkt 424000 Sportanlagen wurden nunmehr die Produkte 424100 (Vereinstrakt), 424200 (Soccerhalle) sowie 424300 (Gastronomie) eingerichtet und sämtliche Buchungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten den jeweiligen Produkten zugeordnet.

3.3 Finanzielle Auswirkungen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Aus der Prüfung resultierte für die Prüfungsjahre eine Verbindlichkeit auf Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195.524,83 €. Mit einem Anteil von 193.535,74 Euro betraf diese Rückzahlung überwiegend die Herstellungskosten, so dass das Anlagevermögen im Bereich des Vereinstraktes und der Soccerhalle nicht mehr ausschließlich mit Nettowerten bilanziert wird. Hieraus resultieren höhere Abschreibungen.

Es ergaben sich insbesondere die folgenden Auswirkungen:

Erhöhter Mehraufwand durch nicht anrechenbare Vorsteuer im Bereich des Vereins.

Geringer Mehraufwand durch nicht anrechenbare Vorsteuer im Bereich der Soccerhalle.

Ergebnisneutrale Umsatzsteuer im Bereich der Gastronomie.

Für die Jahre 2016 bis 2020 sind korrigierende Umsatzsteuererklärungen zu Ungunsten der GGS abzugeben.

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1. Anlagevermögen

Die Aktivierung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte zum 02.01.2015 in der Position als Bauten auf fremden Grund und Boden. Der Restbuchwert (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibung sowie Abgang aus Verkauf) beläuft sich auf insgesamt 3.927.598,33 Euro zum Ende des Berichtsjahres. Die Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr ausnahmslos linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweiligen Nutzungsdauern war die Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2014. Nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen bestand im Berichtsjahr nicht.

4.2. Umlaufvermögen

Umlaufvermögen bestand zum 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 503.429,88 Euro. Dieses Umlaufvermögen setzte sich ausnahmslos aus Forderungen zusammen. Größte Einzelposition dieser Forderungen war die Restzahlung von bewilligten Investitionszuweisungen in Höhe von 350.000,- Euro.

4.3. Schuldenlage

Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 3.328.334,09 Euro. Diese Verbindlichkeiten setzten sich aus Krediten für Investitionen in Höhe von 2.724.298,74 Euro, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 305.564,35 Euro sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 298.471,00 Euro zusammen. Größte Einzelposition dieser Verbindlichkeiten war die Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195.535,74 Euro.

4.4. Eigenkapital und Rückstellungen

Zum 01.01.2016 betrug das Eigenkapital 82.602,06 Euro, dies entspricht 1,19 % der Bilanzsumme. Zum Ende des Berichtsjahres betrug das Eigenkapital 38.374,40 Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 0,87 % der Bilanzsumme. Für die Jahresabschlussprüfung 2016 wurden insgesamt 5 T€ als Rückstellung gebildet.

Eigenkapital	31.12.2015	31.12.2016
Stammkapital	86.956,52 €	86.956,52 €
Ergebnisrücklage	3.808,66 €	3.808,66 €
vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	8.163,12 €
Jahresergebnis	- 8.163,12 €	44.227,66 €
Gesamt	82.602,06 €	38.374,40 €

Rückstellungen	01.01.2016	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Jahresabschluss	13.766,48 €	5.322,21 €	6.500,01 €	14.944,28 €

4.5 Sonderposten

Zur Durchführung der Baumaßnahme wurden von der Stadt Tornesch Investitionszuweisungen in Höhe von 1.090.000,- Euro bewilligt. Für diese Zuweisungen wurden ertragswirksam aufzulösende Sonderposten analog dem Anlagevermögen hinsichtlich der jeweiligen Höhe, des Auflösungsbeginns sowie der Auflösungsdauer gebildet.

Stand 31.12.2015	1.069.687,72 €
Auflösung 2016	20.312,28 €
Stand 31.12.2016	1.049.375,44 €

5. Erträge und Aufwendungen

Erträge	Ist	Plan
Zuwendungen und allg. Umlagen	70.200,00 €	71.000,00 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	84.870,12 €	71.000,00 €
Kostenerstattungen	1.828,90 €	- €
sonstige ordentliche Erträge	25.981,98 €	21.800,00 €
Gesamt	182.881,00 €	163.800,00 €

Aufwendungen	Ist	Plan
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	22.343,53 €	75.200,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	81.592,53 €	79.600,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	56.487,16 €	44.100,00 €
Zinsen für Kredite und Kassenkredit	66.685,44 €	57.900,00 €
Gesamt	227.108,66 €	256.800,00 €

Im Berichtsjahr wurde somit ein Gesamtverlust in Höhe von 44.227,66 Euro erwirtschaftet. Planmäßig sollte ein Verlust in Höhe von 93.000,- Euro realisiert werden.

6. Finanzlage

Einzahlungen	Ist	Plan
Zuweisungen und Umlagen	- €	71.000,00 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	60.510,52 €	71.000,00 €
Kostenerstattungen	1.828,90 €	- €
sonstige Einzahlungen	67.309,37 €	28.600,00 €
Einzahlungen aus Veräußerungen	37.815,13 €	- €
Summe	167.463,92 €	170.600,00 €

Auszahlungen	Ist	Plan incl. Reste
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.759,98 €	75.200,00 €
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	52.843,32 €	57.900,00 €
sonstige Auszahlungen	86.882,40 €	60.800,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	247.912,96 €	396.562,56 €
Tilgung von Krediten	75.436,33 €	75.500,00 €
Summe	482.834,99 €	665.962,56 €

Änderung der liquiden Mittel - 315.371,07 €

7. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft – Haushaltsausführung

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde im Vorjahr unter Berücksichtigung aller damals verfügbaren Informationen erstellt.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die monatlichen Pachtentgelte wurden auch weiterhin nur unregelmäßig gezahlt und erfüllten die vertraglich geregelte halbierte Pacht auch im zweiten der ersten beiden Nutzungsjahre nicht. Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses belaufen sich die offenen Forderungen aus dem Pachtverhältnis unter Berücksichtigung später geleisteter Zahlungen sowie jahresübergreifender Verrechnungen im Bereich der Soccerhalle auf noch rund 70 T€ inkl. Forderungen aus Vorjahren. Der Pächter hat nachgewiesen, dass er auf absehbare Zeit außerstande ist, diese Verbindlichkeiten auszugleichen. Einvernehmlich wird in 2022 ein Paket an Vereinbarungen geschlossen, welches neben dem Abschluss neuer Pachtverträge auch eine Vereinbarung zum Erlass dieser Pachtrückstände enthält. Diese Erlassvereinbarung beinhaltet eine sog. Besserungsklausel. Das gesamte Vertragspaket wurde im Vorwege mit der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg und dem Innenministerium Schleswig-Holstein abgestimmt. Mit Datum 22.03.2022 hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch diesem Vertragspaket zugestimmt.

Das Berichtsjahr wurde rückwirkend einer Betriebsprüfung hinsichtlich der Umsatzsteuer unterzogen. Aus der Betriebsprüfung ergaben sich eine Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195 T€ sowie Änderungen an der laufenden Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Während für die Soccerhalle ein Vorsteuerabzug von >90% zulässig ist, wurde der für den Vereinstrakt auf <30% beschränkt. Zur Berücksichtigung dieser Änderungen wurde das gesamte Buchwerk 2015 bis 2020 im Jahr 2021 entsprechend korrigiert.

Ferner wurden Investitionen im Bereich der Gebäudelüftung durchgeführt, während Teile der Gebäudeheizung an ein Versorgungsunternehmen verkauft wurden.

9. Analyse

9.1. Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsplanung zum Berichtsjahr weicht erheblich zum vorliegenden Endergebnis ab. Durch Mehrerträge und Minderaufwendungen konnte das ursprünglich geplante Jahresergebnis um 49 T€ auf einen endgültigen Verlust von 44.227,66 € verbessert werden. Ursächlich sind fehlende Erfahrungswerte sowie eine zeitliche Verzögerung zwischen Entwicklung und entsprechenden Gegenmaßnahmen.

9.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Das erworbene Anlagevermögen dient längerfristig dem Betrieb. Durch die hochwertige Bauausführung wurden neben dem Bewertungsansatz nach den Herstellungskosten ein nicht zu unterschätzender ideeller Wert aufgebaut, der die gesamte Anlage in der Öffentlichkeit auf einem hohen Niveau platziert. Die nach Fertigstellung zu erzielenden Pachterträge wurden und werden sich grundsätzlich aus der Abschreibung, der Kapitalverzinsung und einem fixen Kostenzuschlag errechnen. Somit sollte planerisch grundsätzlich eine kostendeckende Verpachtung möglich sein. Durch die unvollständigen Pachtzahlungen sind jedoch erhebliche Forderungen als Teil des Umlaufvermögens sowie Kassenkredite als Teil der Verbindlichkeiten aufgelaufen. Eine Wertberichtigung auf diese Forderungen gegen den Pächter erfolgt im Berichtsjahr erstmalig, die Forderungen des Vorjahres wurden für das Berichtsjahr nicht mehr gänzlich als werthaltig angesehen. Die nicht geleisteten Zahlungen wurden vom Pächter auch im Berichtsjahr mit Anlaufschwierigkeiten im Bereich der Soccerhalle sowie der unterverpachteten Gastronomie begründet. Nach umfangreicher Aufarbeitung der Geschäftslage des Torneums wurde nicht die Soccerhalle, sondern der Vereinstrakt sowie die Unterverpachtung der Gastronomie als unrentabel eingestuft.

9.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

Bedingt durch das zweite Betriebsjahr der Verpachtung lagen keine verlässlichen Erfahrungswerte vor. Im Laufe des Berichtsjahres sowie in Folgejahren, insbesondere durch die finanziellen Folgen der Umsatzsteuer Sonderprüfung sowie des bereits geplanten Verlusts wird eine defizitäre Haushaltslage bestätigt:

Der GGS sind Aufwandskosten entstanden, die weder durch die Pachtkalkulation noch durch die Betriebskostenabrechnungen refinanzierbar sind.

Der GGS wurde aufgrund der nicht vollumfänglichen unternehmerischen Nutzung im Bereich des Vereinstraktes sowie der Soccerhalle ein vollständiger Vorsteuerabzug verwehrt. Diese nicht berücksichtigungsfähige Vorsteuer stellt zusätzlichen Aufwand in Form künftiger Abschreibungen bzw. Aufwands dar.

9.4. Analyse der Finanzlage

Die Finanzlage hat sich im Berichtsjahr wiederholt deutlich verschlechtert. Neben den nicht erfolgten Pachtzahlungen wurden im Berichtsjahr 248 T€ Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen geleistet. Insgesamt verursachte ein Geldmittelabfluss von insgesamt 315 T€ einen notwendigen Kassenkredit in Höhe von 305 T€ zum Ende des Berichtsjahres. Die Zahlungsfähigkeit war aufgrund des Kassenkreditrahmens von 1 Mio. € gesichert.

9.5 Analyse des Vorsteuerabzugs

Bei hinreichender Betrachtung in der Vorplanung zur Verlagerung der Sportstätte hätte auffallen müssen, dass ein Sportverein nicht unternehmerisch tätig wird, wenn er den Umkleidebereich für seine sportlichen Aktivitäten nutzt. Ein Vorsteuerabzug hätte für den Vereinstrakt nur anteilig erfolgen dürfen.

9.6 Analyse des Pachtverhältnisses

Die Notwendigkeit der strikten Trennung des Pachtverhältnisses in die drei Teilbereiche Vereinstrakt, Soccerhalle und Gastronomie wurde sowohl innerhalb der GGS als auch innerhalb des Vereins in den Anfangsjahren verkannt. Hierzu war auf beiden Seiten ein erheblicher Arbeitsaufwand zur rückwirkenden Aufarbeitung notwendig. Insgesamt betrachtet überstiegen die finanziellen Belastungen des Vereins dessen Leistungsfähigkeit, in Folgejahren wurde eine intensive Aufarbeitung zwischen Pächter, Werkleitung und Politik durchgeführt. Für das Berichtsvorjahr und das aktuelle Berichtsjahr wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, nach der die Pacht wegen Anlaufschwierigkeiten halbiert wird, während der GGS ersatzweise von der Stadt Tornesch eine Zuweisung für laufende Zwecke (Pachtausfall) gewährt wurde. Aber auch diese Verteilung der Mittelherkunft löst nicht die Problematik der nicht kostendeckenden Verpachtung.

10. Entwicklung des Personals und der Personalkosten

Eigenes Personal hielt die GGS im Berichtsjahr nicht vor. Die Aufgaben wurden von dem bestehenden Personal der Stadt Tornesch erfüllt, hierfür wurden 6 T€ pauschalierte Erstattungsleistungen an die Stadt Tornesch erbracht.

11. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die GGS verwaltet lediglich eine Immobilie, Expansionsmöglichkeiten mit weiteren Sportanlagen sind derzeit nicht erkennbar. Ausfallrisiken müssen von daher schon als hoch eingestuft werden. Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind jedoch nicht ersichtlich. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Pächters muss jedoch mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, schlimmstenfalls bis hin zu einem Forderungsverlust. Durch die im Berichtsjahr vorliegende Konstellation Verpächter – Pächter – Unterpächter (Gastronomie) konnte Optimierungspotenzial lediglich mit dem Pächter ausgearbeitet werden. Chancen werden nur in der weiteren Ausnutzung des Grundstückes gesehen, durch eine Vergrößerung des Sportangebotes könnten der Nutzerkreis steigen und Synergieeffekte eintreten.

Ein Versuch, das Ausfallrisiko im Zeitraum Frühjahr 2021 bis Frühjahr 2022 durch eine Direktvermarktung der Gastronomie zu teilen, ist aus wirtschaftlichen Gründen des weiteren Pächters gescheitert.

Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses besteht zusätzlich die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2022 nur sehr schwer vorhersagen lassen. Für den Zeitraum der Pandemie wurde im Hinblick auf Nutzungseinschränkungen mit beiden Pächtern eine umsatzbasierte Pacht vereinbart. Diese Pacht wird für die GGS defizitär sein, mit einer Normalisierung der Umsätze kann nicht vor 2023 gerechnet werden. Weitere Geschäftsaufgaben aufgrund der Pandemie sind ebenfalls nicht auszuschließen. Der bevorstehende Totalausfall des Gastronomie-Pächters wird ebenfalls Defizite wegen laufender Grundkosten verursachen. Eine multifunktionale Nutzung der Soccerhalle ließe sich ebenfalls nur mit erheblichen Investitionen realisieren.

12. Zukunftsaussichten

Kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind im Regelfall defizitär, dies gilt auch bei zwischengeschalteten Betreibern. Nach intensiver Aufarbeitung der Liquiditätslage des Vereins wurden Veränderungen eingeleitet, die eine dauerhaft wirtschaftlich belastbare Verpachtung ermöglichen sollen.

Die Pachtkalkulation wurde dahingehend abgeändert, dass lediglich der durchschnittliche Zinsaufwand über die Darlehenslaufzeit – nicht mehr wie bisher der anfängliche Zinsaufwand – als Bemessungsgrundlage dient.

Der Verein hat seine Mitgliedsbeiträge angehoben sowie umfangreiche Eigenleistungen zur Senkung seiner eigenen Kosten zugesichert.

Die Förderung des Jugendsports durch die Stadt Tornesch wurde angehoben.

Nach Einführung der Änderungen zur Umsatzsteuer wird voraussichtlich der Aufwand zur steuerrechtlichen Begleitung der GGS sinken.

Zusammenfassend werden Gewinne aus dem Geschäftsbetrieb der GGS auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

13. Obligatorisches

Für den Jahresabschluss 2016 wäre der damalige Werkleiter Roland Krügel verantwortlich, dieser schied 2018 aus dem Amt des Bürgermeisters und somit auch aus der Funktion der Werkleitung aus. Ersatzweise zeichnet seine Nachfolgerin, Frau Sabine Kählert, als Werkleitung der GGS für diesen Jahresabschluss.

Tornesch, 25. März 2022

Sabine Kählert
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, den 2. Juni 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Niels Hub-Striesow
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name des Eigenbetriebes Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)
- Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Sitz Tornesch
- Satzung Es gilt die Betriebssatzung vom 13. März 2013.
- Wirtschaftsjahr Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gegenstand des
Eigenbetriebes Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Bau und die Verwaltung von Sportanlagen in der Stadt Tornesch. Hierzu gehört auch die An- und Vermietung/An- und Verpachtung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen, auch für die Stadt Tornesch.
- Stammkapital Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 100.000,00.
- Organe Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 10 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.

– Werkleitung

Herr Roland Krügel (bis 29. Juni 2018)
Frau Sabine Kählert (seit 29. Juni 2018)

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 18 294 27070 beim Finanzamt Itzehoe geführt.

Es liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29. Mai 2013 vor, nach der der Eigenbetrieb als steuerpflichtig nach Maßgabe der Richtlinie 2006/112/EEG vom 28. November 2006 (Art. 9, Abs. 1 Art. 13 MwStSyst PL) anzusehen ist.

Es besteht eine weitere verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 23. August 2013, dass durch die geplante Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit des Eigenbetriebes hinsichtlich Soccerhalle samt Vereinsheim, Funktionstrakt und Gastronomiebetrieb kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs) hat auf einem Grundstück der Stadt Tornesch eine neue Sportanlage errichtet. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12. März 2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGs zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, nach Herstellung der Hochbauten sowie der zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen die errichtete an den Fußballverein FCU Tornesch bzw. dessen Betriebsgesellschaft zu verpachten. Die errichteten Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie den dazugehörigen Pkw-Stellplätzen. Die außenliegenden Sportplätze wurden auf Rechnung des FCU erstellt.

Die Fertigstellung der neuen Sportanlage erfolgte in 2015.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr keine Mitarbeiter.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) war im Berichtsjahr Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder EigVO oder städtischen Regelungen wie Hauptsatzung oder Betriebssatzung anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird durch den Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, diese gilt analog auch für die Ausschüsse.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat sowie in den in der Hauptsatzung geregelten Fällen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernisse einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in fünf Sitzungen, die Ratsversammlung in zwei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses sowie der Ratsversammlung haben wir eingesehen.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter war in 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus war er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhielt vom Eigenbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt über keinen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren bestehen für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisungen „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“ sowie die "Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Stadt Tornesch".

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und Kreditgewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Eigenbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der grundsätzlich aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. In Anbetracht dessen, dass der Eigenbetrieb keine Beschäftigten hat, wurde auf die Stellenübersicht verzichtet. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt rudimentär in Form der getrennten buchhalterischen Betrachtung von Soccerhalle, Vereinstrakt und Gastronomie vor.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte wurden im Berichtsjahr in Form von Pachtzinsen erhoben. Dem Pächter wurden umfangreiche Auskunft- und Nachweispflichten auferlegt. Zahlungsrückstände wurden dokumentiert. Von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen wurde in Anbetracht der betrieblichen Anlaufphase auch in 2016 abgesehen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes wird ein Haushaltsplan erstellt. Die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Eigenart eines städtischen Eigenbetriebes nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte. Dieser Fragenkreis ist somit nicht relevant.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- 6. Interne Revision**
- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir erachten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes grundsätzlich nicht für erforderlich.
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Siehe unter a).
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Siehe unter a).
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
Siehe unter a).
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
Siehe unter a).
7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**
- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich mit folgender Ausnahme keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss wurde nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr fielen lediglich notwendige Folgeinvestitionen in die Gebäudetechnik in Höhe von TEUR 131 an. Eine fortlaufende Kontrolle der abgeschlossenen Gewerke mit der dazugehörigen Analyse von Planabweichungen erfolgt durch das Bauamt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen für den Bau liegen über den ehemals veranschlagten Baukosten. Gemäß Kostenschätzung Stand November 2012 wurden die Baukosten der GGS mit netto EUR 2.751.000 beziffert. Die Haushaltspläne 2013 und 2014 gingen von netto EUR 3.000.000 aus. Während der Bauphase wurde per Nachtragshaushalt 2014 die Kostenplanung auf final netto EUR 4.000.000 fortgeschrieben.

Durch diesjährige Investitionen sowie die Umsatzsteuerrückzahlung auf ausgeführte Investitionen in Höhe von TEUR 193 wurde das Investitionsvolumen bis zum 31.12.2019 um insgesamt TEUR 171 überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Geschäftsvorfälle sind uns im Prüfungsjahr nicht bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind nicht erkennbar.

Die Projektplanung ging von einem vollen Vorsteuerabzug auf die Herstellungskosten aus. Im Jahr 2017 begann eine umsatzsteuerliche Sonderbetriebsprüfung. Mit deren Beendigung im Juni 2018 war im Ergebnis festzuhalten, dass ein vollständiger Vorsteuerabzug aufgrund nicht vollumfänglicher unternehmerischer Nutzung durch die Pächterin teilweise verwehrt bleibt und zu einer Rückzahlung von insgesamt TEUR 195 führte.

Aufgrund der Aufarbeitung dieses Prüfungsergebnisses und der umfangreichen und komplexen buchhalterischen Aufarbeitung für die Vergangenheit und Umsetzung für künftige Jahresabschlüsse unterblieb eine zeitnahe Zurverfügungstellung vorangegangener als auch folgender Jahresabschlüsse an das Überwachungsorgan.

Die Unterrichtung über das Ergebnis der Betriebsprüfung und in Folge auch über Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin erfolgte unserer Kenntnis nach in noch angemessener Zeitnähe.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Eigenkapitalquote 0,9 % bezogen auf die Bilanzsumme. Der Eigenbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Zuwendungen der Stadt Tornesch sowie Pächterträgen. Da diese nicht im vereinbarten Umfang zahlungswirksam wurden, musste der Betrieb zur Sicherung seiner Liquiditätslage Kassenkredite in Höhe von TEUR 305 in Anspruch nehmen. Gemäß Haushaltsplan des Betriebes können Kassenkredite bis zu einem Volumen von EUR 1,0 Mio. aufgenommen werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb von der Stadt Tornesch Zuwendungen für laufende Zwecke von TEUR 70 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit der Mittelverwendung die Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 1,1 % bezogen auf die um den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen gekürzte Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der in 2016 erwirtschaftete Verlust soll auf das neue Jahr vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nach den Bereichen Vereinstrakt, Soccerhalle sowie Gastronomie. Für alle drei Bereiche sind in 2016 Verluste zu verzeichnen.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Auf das Jahresergebnis wirkt sich eine Wertberichtigung auf Forderungen an den FC Union Tornesch von TEUR 29 aus. Diese wurde in Höhe von 50 Prozent auf die noch offenen Forderungen des Vorjahres gebildet.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht. Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Tornesch technische Sachbearbeitung sowie Buchhaltungsarbeiten erbracht, die pauschaliert mit der GGS abgerechnet wurden. Etwaige Verträge bestehen nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag zeigt sich eine nicht kostendeckende Pachtvereinbarung in Verbindung mit einem dennoch wirtschaftlich überforderten Pächter.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr haben sich Schwächen im Geschäftsmodell zur Verpachtung einer Sportanlage weiter verdeutlicht. Sowohl Aufwandsminderungen als auch Ertragssteigerungen ließen sich im Berichtsjahr nicht in notwendigem Ausmaß realisieren. Grundlegende Änderungen wurden in 2016 noch nicht vollzogen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird angestrebt, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Besondere Maßnahmen wurden mit erheblicher zeitlicher Verzögerung eingeleitet. U.a. ist zum Prüfungszeitpunkt eine Neustrukturierung der Verpachtung in Abhängigkeit der rechtlichen Voraussetzungen in Vorbereitung. Ferner sollen Regelungen zur finanziellen Beteiligung der Stadt Tornesch an Verlusten der GGS getroffen werden.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 15. Dezember 2015 beschlossen. Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2016 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	163.800,00	182.881,00	19.081,00
Aufwendungen	256.800,00	227.108,66	-29.691,34
Jahresgewinn	<u>-93.000,00</u>	<u>-44.227,66</u>	<u>48.772,34</u>
2. Finanzplan	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	170.600,00	167.463,92	-3.136,08
Auszahlungen	665.962,56	482.834,99	-183.127,57
Unterdeckung	<u>-495.362,56</u>	<u>-315.371,07</u>	<u>179.991,49</u>

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2016 und der Ist-Zahlen zeigt, dass die Erträge den **Ergebnisplan** leicht um EUR 19.081,00 übertreffen. Diesen stehen um EUR 29.691,34 geringere Aufwendungen, im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen, gegenüber. Somit ergibt sich gegenüber dem geplanten negativen Ergebnis von EUR -93.000,00 ein Jahresfehlbetrag von EUR -44.227,66.

Im **Finanzplan** liegen die angefallenen Einzahlungen um EUR 3.136,08 und die Auszahlungen um EUR 183.127,57 unterhalb des Planansatzes.

Die Abweichungen führen zu einer entsprechenden Minderung der liquiden Mittel um EUR 315.371,07, sodass die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig wurde.

Ergebnisplan 2016

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2016 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichung EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.000,00	70.200,00	-800,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.000,00	84.870,12	13.870,12
Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	1.828,90	1.828,90
Sonstige ordentliche Erträge	21.800,00	25.981,98	4.181,98
Ordentliche Erträge	163.800,00	182.881,00	19.081,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.200,00	22.343,53	-52.856,47
Bilanzielle Abschreibungen	79.600,00	81.592,53	1.992,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.100,00	56.487,16	12.387,16
Ordentliche Aufwendungen	198.900,00	160.423,22	-38.476,78
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.100,00	22.457,78	57.557,78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.900,00	66.685,44	8.785,44
Ordentliches Ergebnis	-93.000,00	-44.227,66	48.772,34
Jahresergebnis	-93.000,00	-44.227,66	48.772,34

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von EUR -44.227,66 liegt um EUR 48.772,34 unter dem geplanten Fehlbetrag.

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Wartungsaufwendungen, die in Form von Nebenkostenabrechnungen teilweise innerhalb der privaten Leistungsentgelte weiterberechnet wurden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigen Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 29.

BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen		<u>EUR</u>	<u>3.927.598,33</u>
	Vorjahr	EUR	3.867.172,39
Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>3.927.598,33</u>
	Vorjahr	EUR	3.867.172,39
	31.12.2016		31.12.2015
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>3.927.598,33</u>	<u>3.867.172,39</u>
		<u>3.927.598,33</u>	<u>3.867.172,39</u>

Bei Betriebsbereitschaft im Januar 2015 wurde die Sportanlage aktiviert. Zugänge in 2016 von insgesamt TEUR 185 betreffen im Wesentlichen einen Umbau der Lüftungsanlage sowie die Außenanlagen. Der Abgang betrifft die Heizungsanlage, die an die Stadtwerke Tornesch GmbH im Rahmen eines Energiecontracting veräußert wurde.

Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>503.429,88</u>
	Vorjahr	EUR	454.493,35
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>503.429,88</u>
	Vorjahr	EUR	444.686,63

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		<u>EUR</u>	420.200,00
	Vorjahr	EUR	350.000,00

Der Posten berücksichtigt nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Hochbaukosten der Sportanlage von TEUR 350 sowie einen Zuschuss der Stadt in Höhe von TEUR 70,2 als Kompensation der Pachtermäßigung gegenüber dem FCU.

Sonstige privatrechtliche Forderungen		<u>EUR</u>	69.076,01
	Vorjahr	EUR	69.137,49
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Bestand privatrechtlicher Forderungen	98.125,38	69.137,49	
Wertberichtigungen	<u>-29.049,37</u>	<u>0,00</u>	
	<u>69.076,01</u>	<u>69.137,49</u>	

Der Posten betrifft insbesondere Pachtforderungen an den FC Union Tornesch e.V. Für offene Posten, die zum Abschlussstichtag älter als ein Jahr waren, wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50% des Saldos gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	14.153,87
	Vorjahr	EUR	25.549,14

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer bzw. abziehbarer Vorsteuer sowie eine Überzahlung an die Stadt Tornesch.

Guthaben bei Kreditinstituten		<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr	EUR	9.806,72

PASSIVA

Eigenkapital	EUR	<u>38.374,40</u>
Vorjahr	EUR	82.602,06

Allgemeine Rücklage	EUR	<u>86.956,52</u>
Vorjahr	EUR	86.956,52

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00. Gemäß der GemHVO-Doppik ist dieser auf eine allgemeine Rücklage von EUR 86.956,52 sowie eine ErgebnISRücklage von EUR 13.043,48 in der Eröffnungsbilanz aufzuteilen gewesen.

ErgebnISRücklage	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	3.808,66

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist mit der ErgebnISRücklage zu verrechnen. Er verbleibt ein Vortrag in Höhe von EUR -4.354,46.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	EUR	<u>-4.354,46</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Jahresergebnis	EUR	<u>-44.227,66</u>
Vorjahr	EUR	-8.163,12

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	<u>EUR</u>	<u>1.049.375,44</u>
Vorjahr	EUR	1.069.687,72

Insgesamt gewährte die Stadt Tornesch der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Hochbaukosten der Sportanlage in Höhe von EUR 1.090.000,00. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Objekts ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>14.944,28</u>
Vorjahr	EUR	13.766,48

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>3.328.334,09</u>
Vorjahr	EUR	3.155.609,48

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	<u>EUR</u>	<u>2.724.298,74</u>
Vorjahr	EUR	2.799.735,07

Es werden zwei Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgte am 4. November 2014. Der Zinssatz beträgt 2,082 % p.a. fest bis zum Laufzeitende (15. Dezember 2043).

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	<u>EUR</u>	<u>305.564,35</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Zum Stichtag valuiert das Geschäftskonto bei der Sparkasse Südholstein negativ in angegebener Höhe.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>86.037,04</u>
Vorjahr	EUR	158.575,57

Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	<u>212.433,96</u>
Vorjahr	EUR	197.298,84

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag im Wesentlichen Verpflichtungen aus zu hoch geltend gemachter Vorsteuer in Höhe von TEUR 195.

Entwurf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		<u>EUR</u>	<u>70.200,00</u>
	Vorjahr	EUR	70.200,00
 Privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>EUR</u>	<u>84.870,12</u>
	Vorjahr	EUR	78.098,73
		<u>2016</u>	<u>2015</u>
		EUR	EUR
Pachtzinsen		71.000,00	71.000,00
Nebenkosten		<u>13.870,12</u>	<u>7.098,73</u>
		<u>84.870,12</u>	<u>78.098,73</u>
 Sonstige ordentliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>25.981,98</u>
	Vorjahr	EUR	22.023,29
		<u>2016</u>	<u>2015</u>
		EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		20.312,28	20.312,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		5.322,21	1.711,01
Außerordentliche Erträge		<u>347,49</u>	<u>0,00</u>
		<u>25.981,98</u>	<u>22.023,29</u>
 ordentliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>182.881,00</u>
	Vorjahr	EUR	170.322,02

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>EUR</u>	<u>22.343,53</u>
Vorjahr	EUR	15.933,85
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Unterhaltung der baulichen Anlagen	20.745,18	15.393,80
Bewirtschaftungskosten des Grundstückes	1.557,05	540,05
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41,30	0,00
	<u>22.343,53</u>	<u>15.933,85</u>
bilanzielle Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>81.592,53</u>
Vorjahr	EUR	79.787,81
sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>56.487,16</u>
Vorjahr	EUR	22.956,06
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Geschäftsaufwendungen	16.566,68	12.545,15
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.181,69	6.181,70
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	4.689,42	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0,00	4.229,21
Übrige	29.049,37	0,00
	<u>56.487,16</u>	<u>22.956,06</u>
ordentliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>160.423,22</u>
Vorjahr	EUR	118.677,72

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	EUR	<u>-22.457,78</u>
	Vorjahr EUR	-51.644,30
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	EUR	<u>66.685,44</u>
	Vorjahr EUR	59.807,42
Finanzergebnis	EUR	<u>-66.685,44</u>
	Vorjahr EUR	-59.807,42
ordentliches Ergebnis	EUR	<u>-44.227,66</u>
	Vorjahr EUR	-8.163,12
Jahresergebnis	EUR	<u>-44.227,66</u>
	Vorjahr EUR	-8.163,12

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2017

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

**Grundstücksgesellschaft
Sportpark Tornesch (GGS)**

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	8
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	10
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2017 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
10. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
11. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FCU	FC Union Tornesch von 1921 e.V.
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof

LSP	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

Entwurf

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - , handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 3. Januar 2018 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Grundstücksgesellschaft", "GGS" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 des Eigenbetriebs gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Grundstücksgesellschaft handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt. Eine Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan mit den IST-Zahlen wird in Anlage 9 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR -40.515,93 Der Haushaltsplan ging von einem Überschuss in Höhe von EUR 21.200,00 aus.
- Die monatlichen Pachtentgelte wurden nur unregelmäßig gezahlt und erfüllten weiterhin nicht die vertraglichen Vereinbarungen. Zum Bilanzstichtag wurden den Wertberichtigungen auf Forderungen weitere TEUR 27 zugeführt. Einvernehmlich wurde in 2022 ein Paket an Vereinbarungen geschlossen, welches neben dem Abschluss neuer Pachtverträge auch eine Vereinbarung zum Erlass dieser Pachtrückstände enthält. Diese Erlassvereinbarung beinhaltet eine sog. Besserungsklausel. Das gesamte Vertragspaket wurde im Vorwege mit der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg und dem Innenministerium Schleswig-Holstein abgestimmt.
- In dem Jahresabschluss sind die Ergebnisse aus einer Umsatzsteuersonderprüfung hinsichtlich der Abziehbarkeit von Vorsteuerbeträgen berücksichtigt. Die Prüfung führte insgesamt zu einer Rückzahlungsverpflichtung von TEUR 195 zzgl. Zinsen von insgesamt TEUR 26, da die Anlage durch die Pächterin nicht ausschließlich zu unternehmerischen Zwecken genutzt wird. In Höhe von TEUR 193 wurden die bilanziellen Herstellungskosten bereits in 2015 erhöht. Auf das Jahr 2017 entfallen TEUR 11 der Zinsforderung.
- Die Finanzlage hat sich deutlich verschlechtert, die Zahlungsfähigkeit war indes aufgrund des Kassenkreditrahmens von EUR 1,0 Mio. gesichert.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Insbesondere durch anteilig nicht abziehbare Vorsteuern entstanden der GGS Kosten, die weder durch die Pachtkalkulation noch durch Betriebskostenabrechnungen refinanzierbar sind.
- Die Pachteinnahmen sollten grundsätzlich die künftigen Aufwendungen decken, Verluste nach Möglichkeit vermieden werden. Bereits für 2015 wurden die monatlichen Pachtzinsen nicht wie vertraglich geschuldet gezahlt. Für 2015 und 2016 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, nach der die Pacht wegen Anlaufschwierigkeiten halbiert wird. Unter Berücksichtigung später geleisteter Zahlungen sowie jahresübergreifender Verrechnungen im Bereich der Soccerhalle belaufen sich die Forderungen auf noch rund TEUR 187 zum Stichtag 31. Dezember 2017.
- Kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind im Regelfall defizitär, dies gilt auch bei zwischengeschalteten Betreibern. Nach intensiver Aufarbeitung der Liquiditätslage des Vereins wurden Veränderungen eingeleitet, die eine dauerhaft wirtschaftlich belastbare Verpachtung ermöglichen sollen.
- Die Pachtkalkulation wurde dahingehend abgeändert, dass lediglich der durchschnittliche Zinsaufwand über die Darlehenslaufzeit – nicht mehr wie bisher der anfängliche Zinsaufwand – als Bemessungsgrundlage dient.
- Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind nicht ersichtlich. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Pächters muss mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, schlimmstenfalls bis hin zu einem Forderungsverlust. Durch die im Berichtsjahr vorliegende Konstellation Verpächter – Pächter – Unterpächter (Gastronomie) konnte Optimierungspotenzial lediglich mit dem Pächter ausgearbeitet werden.
- Chancen werden nur in der weiteren Ausnutzung des Grundstückes gesehen. Durch eine Vergrößerung des Sportangebotes könnten der Nutzerkreis steigen und Synergieeffekte eintreten.

Die angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Eigenbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 18. April 2022 bis zum 7. Juni 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; dieser wurde bisher nicht festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadt Tornesch bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrundegelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, die Betriebsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prognoseberichterstattung im Lagebericht
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Bestandsnachweise für die Anlagengegenstände erfolgten durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage 3) wurde gemäß § 46 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der ergänzenden Anlage 21 aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 3.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde insoweit beachtet.

In dem Jahresabschluss der GGS wurden insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium (S-H) bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen werden analog der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 10.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	3.854	87,4	3.928	88,6	-74
Langfristig gebundenes Vermögen	3.854	87,4	3.928	88,6	-74
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	420	9,6	420	9,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131	3,0	69	1,6	62
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	14	0,3	-13
Kurzfristig gebundenes Vermögen	552	12,6	503	11,4	49
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2	0,0	0	0,0	2
	4.408	100,0	4.431	100,0	-23

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	87	2,0	87	2,0	0
Bilanzverlust	-89	-2,0	-49	-1,1	-40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2	0,0	0	0,0	2
Eigenkapital	0	0,0	38	0,9	-38
Sonderposten für Zuwendungen	1.029	23,3	1.049	23,7	-20
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.569	58,3	2.647	59,8	-78
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	195	4,4	195	4,4	0
Langfristiges Fremdkapital	3.793	86,0	3.891	87,9	-98
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	21	0,5	15	0,3	6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	464	10,5	383	8,6	81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82	1,9	86	1,9	-4
Sonstige Verbindlichkeiten	48	1,1	18	0,4	30
Kurzfristiges Fremdkapital	615	14,0	502	11,2	113
	4.408	100,0	4.431	100,0	-23

Durch den Jahresfehlbetrag von TEUR 41 ist das Eigenkapital des Eigenbetriebs aufgezehrt. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 2 ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen die zu erstattenden Vorsteuerbeträge.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen abgegrenzte Zinsen sowie den Saldo des Geschäftskontos bei der Sparkasse Südholstein.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	159		156		3
Betriebsleistung	159	100,0	156	100,0	3
Netto-Abschreibungen					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20	12,6	20	12,8	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	-80	-50,3	-82	-52,6	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71	-44,7	-78	-50,0	7
Betriebsaufwand	-131	-82,4	-140	-89,8	9
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,6	7	4,5	-6
Betriebsergebnis	29	18,2	23	14,7	6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-70		-67		-3
Ergebnis vor Ertragsteuern	-41		-44		3
Jahresergebnis	-41		-44		3

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 5) der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, unter dem Datum vom 7. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 7. Juni 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Niels Hub-Striesow
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.927.598,33	3.854.212,05
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.927.598,33	3.854.212,05
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	3.927.598,33	3.854.212,05
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	503.429,88	552.805,94
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	503.429,88	552.805,94
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	420.200,00	420.200,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	69.076,01	131.373,52
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	14.153,87	1.232,42
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	0,00	0,00
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.141,53
	BILANZSUMME AKTIVA	4.431.028,21	4.409.159,52

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	38.374,40	0,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	86.956,52	86.956,52
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-4.354,46	-48.582,12
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.227,66	-40.515,93
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.141,53
	2. Sonderposten	1.049.375,44	1.029.063,16
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.049.375,44	1.029.063,16
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschlag	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	14.944,28	21.444,29
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	14.944,28	21.444,29
	4. Verbindlichkeiten	3.328.334,09	3.358.652,07
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.724.298,74	2.647.283,65
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.724.298,74	2.647.283,65
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	305.564,35	385.577,66
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.037,04	82.350,78
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	212.433,96	243.439,98
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	4.431.028,21	4.409.159,52

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2016	2017	2017		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
13	24	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.200,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84.870,12	143.500,00	158.689,30	-15.189,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.828,90	81.300,00	1.031,80	80.268,20	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	25.981,98	21.800,00	20.312,28	1.487,72	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	182.881,00	246.600,00	180.033,38	66.566,62	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.343,53	53.000,00	29.620,38	23.379,62	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	81.592,53	79.600,00	80.046,04	-446,04	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	56.487,16	34.100,00	40.799,43	-6.699,43	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	160.423,22	166.700,00	150.465,85	16.234,15	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	22.457,78	79.900,00	29.567,53	50.332,47	
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66.685,44	58.700,00	70.083,46	-11.383,46	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-66.685,44	-58.700,00	-70.083,46	11.383,46	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-44.227,66	21.200,00	-40.515,93	61.715,93	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-44.227,66	21.200,00	-40.515,93	61.715,93	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung 2017¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ²	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ³
			2016	2017	2017		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60.510,52	143.500,00	84.764,84	58.735,16	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.828,90	81.300,00	0,00	81.300,00	
65, 679200, 699800, 699900, 699901, 699920-699940	7	+ sonstige Einzahlungen	67.309,37	27.000,00	25.627,51	1.372,49	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.648,79	251.800,00	110.392,35	141.407,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	19.759,98	53.000,00	29.409,20	23.590,80	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	52.843,32	58.700,00	64.800,83	-6.100,83	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74, 779200, 799800, 799900, 799901-799902, 799920-799940	15	+ sonstige Auszahlungen	86.882,40	61.100,00	17.351,78	43.748,22	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	159.485,70	172.800,00	111.561,81	61.238,19	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-29.836,91	79.000,00	-1.169,46	80.169,46	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	37.815,13	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.815,13	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	247.912,96	148.649,60	1.828,76	146.820,84	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	247.912,96	148.649,60	1.828,76	146.820,84	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-210.097,83	-148.649,60	-1.828,76	-146.820,84	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-239.934,74	-69.649,60	-2.998,22	-66.651,38	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.436,33	77.100,00	77.015,09	84,91	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-75.436,33	-77.100,00	-77.015,09	-84,91	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-315.371,07	-146.749,60	-80.013,31	-66.736,29	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.806,72	0,00	-305.564,35	305.564,35	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-305.564,35	-146.749,60	-385.577,66	238.828,06	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Grundstücksgesellschaft Sportpark **Anhang 2017**

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 14.08.2017 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2017 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abweichend hiervon wurden Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres sowie des Vorvorjahres berücksichtigt.

Das in der Betriebsatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten betrifft empfangene Investitionszuweisungen und wird analog der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Es wurden keine Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 errichteten Anlagen in Bau wurden zum 02.01.2015 fertiggestellt und entsprechend aktiviert. Weitere Wertzugänge erfolgten in Berichtsvorjahren aufgrund von Abrechnungen nach Abschluss der Arbeiten sowie von kleineren nachträglichen Investitionen. Im Berichtsjahr erfolgten kleine Investitionen im Bereich der Außenanlagen. Abschreibungen mindern im Berichtsjahr die jeweiligen Restbuchwerte des Anlagevermögens.

4.2 Umlaufvermögen

Forderungen bestehen gegen die Stadt Tornesch, gegen den Pächter sowie gegen die Finanzverwaltung aus Vorsteuern. Eigene liquide Mittel sind zum Ende des Berichtsjahres nicht vorhanden.

4.3 Eigenkapital

Das gemäß Betriebsatzung festgelegte Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 wurde in 2013 von der Stadt eingelegt. Als alleiniges Kapital der Allgemeinen Rücklage wurde hiervon für die Eröffnungsbilanz die vorgeschriebene Ergebnissrücklage gebildet. Zu Beginn des Berichtsjahres lag das Eigenkapital bei 38.374,40 Euro, entsprechend 0,87 Prozent der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von -40.515,93 Euro ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein negatives Eigenkapital in Höhe von 2.141,53 Euro.

4.4 Sonderposten

Für die Finanzierung der Investitionen wurden seitens der Stadt Tornesch Zuschüsse von insgesamt 1.090.000,- Euro bewilligt. Gemäß Festlegung des Zuschussgebers werden diese ab der Fertigstellung der Gebäude ertragswirksam über die jeweilige Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst.

4.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015-2017 sowie die steuerliche Beratung in Höhe von 7 T€.

4.6 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten langfristig aufgenommene Investitionsdarlehen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung, der Stadt Tornesch sowie weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Tilgung der bestehenden Darlehen sowie der laufenden Kosten. Diese bestehen aus Wartungsentgelten an die bauausführenden Firmen innerhalb der vierjährigen Mängelgewährleistungsfrist nach VOB sowie der Gebäudeversicherung. Im Berichtsjahr betragen diese Verpflichtungen 17 T€.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

5.1 Erlöse

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Erträge in Form von Pachten in Höhe von 159 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 20 T€ erwirtschaftet.

5.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Zinsaufwendungen mit 70 T€, die laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 30 T€, Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bezüglich des Jahresabschlusses 2017 und der steuerlichen Beratung in Höhe von 7 T€, Erstattungen an die Stadt Tornesch mit 6 T€ sowie die regulären Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 80 T€.

5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung

Die finanzielle Situation des Pächters hat sich im Laufe des Berichtsjahres auch weiterhin nicht so wie ursprünglich erwartet entwickelt. Die Pachthöhe betrug im dritten Betriebsjahr wieder die ursprüngliche Höhe, in den beiden Betriebsjahren zuvor wurde die Pachthöhe mit Einverständnis der politischen Gremien befristet gesenkt. Wie im Lagebericht dargestellt, wirkt sich die Umsatzsteuersonderprüfung 2017 erheblich auf die Jahresabschlüsse aus. Ferner wurden im Berichtsjahr geringfügige Investitionen in den Außenanlagen fertiggestellt. Zum zweiten Mal wurden Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen berücksichtigt.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Ein- und Auszahlungen der GGS. Die eingegangenen Einzahlungen sowie die getätigten Auszahlungen werden getrennt voneinander ausgewiesen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Werkleitung der GGS

Im Berichtsjahr ist Herr Bürgermeister Roland Krügel Werkleiter der GGS. Der Werkleiter hat im Haushaltsjahr von der GGS keine Bezüge erhalten. 2018 wurde Frau Sabine Kählert zur Bürgermeisterin der Stadt Tornesch gewählt und wurde somit gemäß Betriebssatzung Werkleiterin der GGS. Aufgrund der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse unterzeichnet Werkleiterin Sabine Kählert für das Berichtsjahr.

7.2 Werkausschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Quast, Andreas	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr	
Herr Fäcke, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Früchtenicht, Klaus	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Radon, Christopher	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Rieck, Artur	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Schley, Peter	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Krüger, Mathias	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	ab 27.06.2017
Herr Sörensen, Peter	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	
Herr Trieb, Ronald	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	

7.2 Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurde kein eigenes Personal im Eigenbetrieb beschäftigt. Die Aufgaben werden vom städtischen Personal wahrgenommen, die Kosten hierfür werden pauschaliert erstattet.

Tornesch, den 3. Juni 2022

Sabine Kählerl
Werkleiterin

Entwurf

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
02-09	1.2 Sachanlagen	4.084.339,05	6.659,76	0,00	0,00	4.090.998,81	156.740,72	80.046,04	0,00	236.786,76	3.854.212,05	3.927.598,33		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangs-stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017 ¹	am Ende 2016	v. H. ⁷	v. H. ⁷
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.084.339,05	6.659,76	0,00	0,00	4.090.998,81	156.740,72	80.046,04	0,00	236.786,76	3.854.212,05	3.927.598,33	1,96 %	94,21 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel 2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	420.200,00	420.200,00	0,00	0,00	420.200,00
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	131.373,52	131.373,52	0,00	0,00	69.076,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.232,42	1.232,42	0,00	0,00	14.153,87
	Summe	552.805,94	552.805,94	0,00	0,00	503.429,88

Entwurf

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 2017

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.647.283,65	0,00	0,00	2.647.283,65	2.724.298,74
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.647.283,65	0,00	0,00	2.647.283,65	2.724.298,74
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	385.577,66	385.577,66	0,00	0,00	305.564,35
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.350,78	82.350,78	0,00	0,00	86.037,04
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	243.439,98	243.439,98	0,00	0,00	212.433,96
	Summe	3.358.652,07	711.368,42	0,00	2.647.283,65	3.328.334,09
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) Lagebericht 2017

1. Vorbemerkungen

Geschäftszweck der GGS ist die Errichtung mit anschließender dauerhafter Verpachtung eines Gebäudekomplexes sowie der dazugehörigen Außenanlagen der Sportanlage Torneum in Tornesch, Großer Moorweg 30 an einen Pächter. Dieser Gebäudekomplex wurde auf einem Grundstück der Stadt Tornesch errichtet. Dieses Grundstück wurde und wird auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.03.2013 dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Der Gebäudekomplex besteht im Wesentlichen aus einer Soccerhalle mit Umkleidebereich, einem Vereins-Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit (ohne Einrichtung) sowie den dazugehörigen Außenanlagen wie Pkw-Stellplätze incl. Beleuchtung und Begleitgrün, Fahrradständer, Entwässerungsanlage sowie einer Mittelspannungsstation. Die außenliegenden Sportanlagen wurden auf Rechnung des Pächters erstellt und gehören daher nicht zum Geschäftsbetrieb. Die Finanzierung erfolgt über langfristige Darlehen sowie Investitionszuweisungen der Stadt Tornesch.

2. Haushaltsplanung

Der Wirtschaftsplan 2017 (Haushaltsplan) wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 13.12.2016 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2017 zeigt im Einzelnen

Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	246.600,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	225.400,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	21.200,00 €
Finanzplan		
die Einzahlungen	in Höhe von	251.800,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	249.900,00 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt		1.000.000,00 €

3. Umsatzsteuersonderprüfung 2017 für die Jahre 2013 bis 2015

3.1 Feststellungen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde ursprünglich vollumfänglicher Vorsteuerabzug geltend gemacht. Als Ergebnis einer Umsatzsteuersonderprüfung im Jahr 2017 war und ist dies nur für den Gastronomiebereich zulässig.

Für den Soccerhallenbereich war im Berichtsjahr ein Vorsteuerabzug in Höhe von 90,0 % und für den Vereinstrakt in Höhe von 28,8 % zulässig.

3.2 Folgen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Das gesamte Buchwerk der GGS wurde 2021 rückwirkend für das Berichtsjahr gemäß den Ergebnissen der Prüfung korrigiert und angepasst, die Erstellung des Jahresabschlusses verzögerte sich nach notwendiger Aufarbeitung entsprechend. Aus dem bisherigen doppischen Produkt 424000 Sportanlagen wurden nunmehr die Produkte 424100 (Vereinstrakt), 424200 (Soccerhalle) sowie 424300 (Gastronomie) eingerichtet und sämtliche Buchungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten den jeweiligen Produkten zugeordnet.

3.3 Finanzielle Auswirkungen der Umsatzsteuersonderprüfung 2017

Aus der Prüfung resultierte für die Prüfungsjahre eine Verbindlichkeit auf Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195.524,83 €. Mit einem Anteil von 193.535,74 Euro betraf diese Rückzahlung überwiegend die Herstellungskosten, so dass das Anlagevermögen im Bereich des Vereinstraktes und der Soccerhalle nicht mehr ausschließlich mit Nettowerten bilanziert wird. Hieraus resultieren höhere Abschreibungen.

Es ergaben sich insbesondere die folgenden Auswirkungen:

Erhöhter Mehraufwand durch nicht anrechenbare Vorsteuer im Bereich des Vereins.

Geringer Mehraufwand durch nicht anrechenbare Vorsteuer im Bereich der Soccerhalle.

Ergebnisneutrale Umsatzsteuer im Bereich der Gastronomie.

Für die Jahre 2016 bis 2020 sind korrigierende Umsatzsteuererklärungen zu Ungunsten der GGS abzugeben.

4. Vermögens- und Schuldenlage

4.1. Anlagevermögen

Die Aktivierung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte zum 02.01.2015 in der Position als Bauten auf fremden Grund und Boden. Der Restbuchwert (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen sowie Abgang aus Verkauf in Vorjahren) beläuft sich auf insgesamt 3.854.212,05 Euro zum Ende des Berichtsjahres. Die Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr ausnahmslos linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweiligen Nutzungsdauern war die Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2014. Nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen bestand im Berichtsjahr nicht.

4.2. Umlaufvermögen

Umlaufvermögen bestand zum 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 552.805,94 Euro. Dieses Umlaufvermögen setzte sich ausnahmslos aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Größte Einzelposition dieser Forderungen war die Restzahlung von bewilligten Investitionszuweisungen in Höhe von 350.000,- Euro.

4.3. Schuldenlage

Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 3.358.652,07 Euro. Diese Verbindlichkeiten setzten sich aus Krediten für Investitionen in Höhe von 2.647.283,65 Euro, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 385.577,66 Euro sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 325.790,76 Euro zusammen. Größte Einzelposition dieser Verbindlichkeiten war die Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195.535,74 Euro.

4.4. Eigenkapital und Rückstellungen

Zum 01.01.2017 betrug das Eigenkapital 38.374,4 Euro, dies entspricht 0,87 % der Bilanzsumme. Zum Ende des Berichtsjahres wurde das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.141,53 Euro. Für die Jahresabschlussprüfung 2017 wurden insgesamt 7 T€ als Rückstellung gebildet.

Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2017
Stammkapital	86.956,52 €	86.956,52 €
Ergebnisrücklage	3.808,66 €	3.808,66 €
vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 8.163,12 €	- 52.390,78 €
Jahresergebnis	- 44.227,66 €	- 40.515,93 €
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	- €	2.141,53 €
Gesamt	38.374,40 €	0,00 €

Rückstellungen	01.01.2017	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Jahresabschluss	14.944,28 €	- €	6.500,01 €	21.444,29 €

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die monatlichen Pachtentgelte wurden auch weiterhin nur unregelmäßig gezahlt und erfüllten die vertraglich geregelte Pacht auch im dritten Nutzungsjahr nicht. Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses belaufen sich die offenen Forderungen aus dem Pachtverhältnis unter Berücksichtigung später geleisteter Zahlungen sowie jahresübergreifender Verrechnungen im Bereich der Soccerhalle auf noch rund 187 T€ zum Stichtag 31.12.2017 inkl. Forderungen aus Vorjahren. Der Pächter hat nachgewiesen, dass er auf absehbare Zeit außerstande ist, diese Verbindlichkeiten auszugleichen. Einvernehmlich wurde in 2022 ein Paket an Vereinbarungen geschlossen, welches neben dem Abschluss neuer Pachtverträge auch eine Vereinbarung zum Erlass dieser Pachtrückstände enthält. Diese Erlassvereinbarung beinhaltet eine sog. Besserungsklausel. Das gesamte Vertragspaket wurde im Vorwege mit der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg und dem Innenministerium Schleswig-Holstein abgestimmt. Mit Datum 22.03.2022 hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch diesem Vertragspaket zugestimmt, danach erfolgte die rechtsverbindliche Unterzeichnung der Verträge.

Während des Berichtsjahres wurden die Vorjahre 2013 bis 2015 einer Betriebsprüfung hinsichtlich der Umsatzsteuer unterzogen. Aus der Betriebsprüfung ergaben sich eine Umsatzsteuerrückzahlung in Höhe von 195 T€ sowie Änderungen an der laufenden Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Während für die Soccerhalle ein Vorsteuerabzug von 90% zulässig ist, wurde der für den Vereinstrakt auf 28,8% beschränkt. Zur Berücksichtigung dieser Änderungen wurde das gesamte Buchwerk 2015 bis 2020 im Jahr 2021 entsprechend korrigiert und im Jahr 2022 der Abschlussprüfung unterzogen.

Ferner wurden Investitionen im Bereich der Außenanlagen durchgeführt.

9. Analyse

9.1. Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsplanung zum Berichtsjahr weicht erheblich zum vorliegenden Endergebnis ab. Durch Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen wurde das ursprünglich geplante Jahresergebnis um rund 60 T€ auf einen endgültigen Verlust von 40.515,93 € verschlechtert. Ursächlich sind fehlende Erfahrungswerte sowie eine zeitliche Verzögerung zwischen Entwicklung und entsprechenden Gegenmaßnahmen.

9.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Das erworbene Anlagevermögen dient längerfristig dem Betrieb. Durch die hochwertige Bauausführung wurden neben dem Bewertungsansatz nach den Herstellungskosten ein nicht zu unterschätzender ideeller Wert aufgebaut, der die gesamte Anlage in der Öffentlichkeit auf einem hohen Niveau platziert. Die nach Fertigstellung zu erzielenden Pachterträge wurden und werden sich grundsätzlich aus der Abschreibung, der Kapitalverzinsung und einem fixen Kostenzuschlag errechnen. Somit sollte planerisch grundsätzlich eine kostendeckende Verpachtung möglich sein. Durch die unvollständigen Pachtzahlungen sind jedoch erhebliche Forderungen als Teil des Umlaufvermögens sowie Kassenkredite als Teil der Verbindlichkeiten aufgelaufen. Wiederholt erfolgt eine Wertberichtigung auf die Forderungen gegen den Pächter, die Forderungen aus Vorjahren wurden für das Berichtsjahr nicht mehr gänzlich als werthaltig angesehen. Die nicht geleisteten Zahlungen wurden vom Pächter auch im Berichtsjahr mit Anlaufschwierigkeiten im Bereich der Soccerhalle sowie der unterverpachteten Gastronomie begründet. Nach umfangreicher Aufarbeitung der Geschäftslage des Torneums wurde nicht die Soccerhalle, sondern der Vereinstrakt sowie die Unterverpachtung der Gastronomie als unrentabel eingestuft.

9.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage

Mindererträge sowie Mehraufwendungen sowohl aus der Verpachtung als auch der Umsatzsteuersonderprüfung waren im Berichtsjahr noch nicht in vollem Umfang vorhersehbar. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bestätigt sich auch weiterhin eine defizitäre Haushaltslage.

Der GGS sind Aufwandskosten entstanden, die weder durch die Pachtkalkulation noch durch die Betriebskostenabrechnungen refinanzierbar sind.

Der GGS wurde aufgrund der nicht vollumfänglichen unternehmerischen Nutzung im Bereich des Vereinstraktes sowie der Soccerhalle ein vollständiger Vorsteuerabzug verwehrt. Diese nicht berücksichtigungsfähige Vorsteuer stellt zusätzlichen Aufwand in Form künftiger Abschreibungen bzw. Aufwands dar.

9.4. Analyse der Finanzlage

Die Finanzlage hat sich im Berichtsjahr wiederholt deutlich verschlechtert. Neben den nicht erfolgten Pachtzahlungen wurden im Berichtsjahr geringfügige Auszahlungen aus Baumaßnahmen geleistet. Insgesamt verursachte ein Geldmittelabfluss von insgesamt 80 T€ einen notwendigen Kassenkredit in Höhe von 385 T€ zum Ende des Berichtsjahres. Die Zahlungsfähigkeit war aufgrund des Kassenkreditrahmens von 1 Mio. € gesichert.

9.5 Analyse des Vorsteuerabzugs

Bei hinreichender Betrachtung in der Vorplanung zur Verlagerung der Sportstätte hätte auffallen müssen, dass ein Sportverein nicht unternehmerisch tätig wird, wenn er den Umkleidebereich für seine sportlichen Aktivitäten nutzt. Ein Vorsteuerabzug hätte für den Vereinstrakt nur anteilig erfolgen dürfen.

9.6 Analyse des Pachtverhältnisses

Die Notwendigkeit der strikten Trennung des Pachtverhältnisses in die drei Teilbereiche Vereinstrakt, Soccerhalle und Gastronomie wurde sowohl innerhalb der GGS als auch innerhalb des Vereins in den Anfangsjahren verkannt. Hierzu war auf beiden Seiten ein erheblicher Arbeitsaufwand zur rückwirkenden Aufarbeitung notwendig. Insgesamt betrachtet überstiegen die finanziellen Belastungen des Vereins dessen Leistungsfähigkeit, in Folgejahren wurde eine intensive Aufarbeitung zwischen Pächter, Werkleitung und Politik durchgeführt. Für die beiden Berichtsvorjahre wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, nach der die Pacht wegen Anlaufschwierigkeiten halbiert wird, während der GGS ersatzweise von der Stadt Tornesch eine Zuweisung für laufende Zwecke (Pachtausfall) gewährt wurde. Aber auch diese Verteilung der Mittelherkunft löst nicht die Problematik der nicht kostendeckenden Verpachtung. Auch im dritten Betriebsjahr konnte für die Soccerhalle keine Vollausslastung erreicht werden, aus deren Betriebserlösen der Pächter dann seine Pachtverbindlichkeiten hätte begleichen können.

10. Entwicklung des Personals und der Personalkosten

Eigenes Personal hielt die GGS im Berichtsjahr nicht vor. Die Aufgaben wurden von dem bestehenden Personal der Stadt Tornesch erfüllt, hierfür wurden 6 T€ pauschalierte Erstattungsleistungen an die Stadt Tornesch erbracht.

11. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die GGS verwaltet lediglich eine Immobilie, Expansionsmöglichkeiten mit weiteren Sportanlagen anderer Vereine sollen derzeit geprüft werden. Ausfallrisiken müssen aktuell jedoch als hoch eingestuft werden. Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind jedoch nicht ersichtlich. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage des Pächters muss jedoch mit Zahlungsausfällen gerechnet werden, schlimmstenfalls bis hin zu einem Forderungsverlust. Durch die im Berichtsjahr vorliegende Konstellation Verpächter – Pächter – Unterpächter (Gastronomie) konnte Optimierungspotenzial lediglich mit dem Pächter ausgearbeitet werden. Chancen werden nur in der weiteren Ausnutzung des Grundstückes gesehen, durch eine Vergrößerung des Sportangebotes könnten der Nutzerkreis steigen und Synergieeffekte eintreten.

Ein Versuch, das Ausfallrisiko im Zeitraum Frühjahr 2021 bis Frühjahr 2022 durch eine Direktvermarktung der Gastronomie zu teilen, ist aus wirtschaftlichen Gründen des weiteren Pächters gescheitert, die notwendige Pacht sowie die Betriebs- und Nebenkosten waren insgesamt zu hoch, um die Gastronomie rentabel betreiben zu können. Aktuell laufen Bestrebungen, erneut einen weiteren Betreiber der Gastronomie zu finden.

Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses flaut die zweijährige Corona-Pandemie gerade ab, deren weitere Auswirkungen in der zweiten Jahreshälfte 2022 sich nur sehr schwer vorhersagen lassen. Für Zeiträume der Pandemie muss im Hinblick auf Nutzungseinschränkungen mit beiden Pächtern eine umsatzbasierte Pacht vereinbart werden. Zusätzlich wirkt sich der Ukrainekrieg negativ auf die Vermarktung des Torneums und seiner Gastronomie aus, beispielsweise sei hier die aktuelle

Inflation von rund 8 Prozent genannt. Ein Teil der Nutzer wird sich Freizeitaktivitäten wegen der Preissteigerungen im Energiebereich nicht mehr leisten können. Diese Folgen werden sich auch auf die möglichen Pachterträge der GGS negativ auswirken. Der Totalausfall des Gastronomie-Pächters wird ebenfalls Defizite wegen laufender Grundkosten verursachen. Eine multifunktionale Nutzung der Soccerhalle ließe sich ebenfalls nur mit erheblichen Investitionen realisieren.

12. Zukunftsaussichten

Kommunale Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind im Regelfall defizitär, dies gilt auch bei zwischengeschalteten Betreibern. Nach intensiver Aufarbeitung der Liquiditätslage des Vereins wurden Veränderungen eingeleitet, die eine dauerhaft wirtschaftlich belastbare Verpachtung ermöglichen sollen.

Die Pachtkalkulation wurde dahingehend abgeändert, dass lediglich der durchschnittliche Zinsaufwand über die Darlehenslaufzeit – nicht mehr wie bisher der anfängliche Zinsaufwand – als Bemessungsgrundlage dient.

Der Verein hat seine Mitgliedsbeiträge angehoben sowie umfangreiche Eigenleistungen zur Senkung seiner eigenen Kosten zugesichert.

Die Förderung des Jugendsports durch die Stadt Tornesch wurde angehoben.

Nach Umsetzung der Änderungen zur Umsatzsteuer wird voraussichtlich der Aufwand zur steuerrechtlichen Begleitung der GGS sinken.

Zusammenfassend werden Gewinne aus dem Geschäftsbetrieb der GGS auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

13. Obligatorisches

Für den Jahresabschluss 2017 wäre der damalige Werkleiter Roland Krügel verantwortlich, dieser schied 2018 aus dem Amt des Bürgermeisters und somit auch aus der Funktion der Werkleitung aus. Ersatzweise zeichnet seine Nachfolgerin, Frau Sabine Kählert, als Werkleitung der GGS für diesen Jahresabschluss.

Tornesch, 3. Juni 2022

Sabine Kählert
Werkleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 7. Juni 2022

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Niels Hub-Striesow
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name des Eigenbetriebes Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)
- Rechtsform Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Sitz Tornesch
- Satzung Es gilt die Betriebssatzung vom 13. März 2013.
- Wirtschaftsjahr Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gegenstand des
Eigenbetriebes Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Bau und die Verwaltung von Sportanlagen in der Stadt Tornesch. Hierzu gehört auch die An- und Vermietung/An- und Verpachtung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen, auch für die Stadt Tornesch.
- Stammkapital Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 100.000,00.
- Organe Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 10 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.

– Werkleitung

Herr Roland Krügel (bis 29. Juni 2018)
Frau Sabine Kählert (seit 29. Juni 2018)

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 18 294 27070 beim Finanzamt Itzehoe geführt.

Es liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29. Mai 2013 vor, nach der der Eigenbetrieb als steuerpflichtig nach Maßgabe der Richtlinie 2006/112/EEG vom 28. November 2006 (Art. 9, Abs. 1 Art. 13 MwStSyst PL) anzusehen ist.

Es besteht eine weitere verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 23. August 2013, dass durch die geplante Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit des Eigenbetriebes hinsichtlich Soccerhalle samt Vereinsheim, Funktionstrakt und Gastronomiebetrieb kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs) hat auf einem Grundstück der Stadt Tornesch eine neue Sportanlage errichtet. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12. März 2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGs zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, nach Herstellung der Hochbauten sowie der zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen die errichtete an den Fußballverein FCU Tornesch bzw. dessen Betriebsgesellschaft zu verpachten. Die errichteten Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie den dazugehörigen Pkw-Stellplätzen. Die außenliegenden Sportplätze wurden auf Rechnung des FCU erstellt.

Die Fertigstellung der neuen Sportanlage erfolgte in 2015.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr keine Mitarbeiter.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) war im Berichtsjahr Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder EigVO oder städtischen Regelungen wie Hauptsatzung oder Betriebssatzung anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird durch den Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, diese gilt analog auch für die Ausschüsse.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat sowie in den in der Hauptsatzung geregelten Fällen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in vier Sitzungen, die Ratsversammlung in einer Sitzung über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses sowie der Ratsversammlung haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter war in 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus war er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhielt vom Eigenbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt über keinen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren bestehen für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisungen „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“ sowie die "Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Stadt Tornesch".

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zur Auftragsvergabe und –abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und –gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Eigenbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der grundsätzlich aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. In Anbetracht dessen, dass der Eigenbetrieb keine Beschäftigten hat, wurde auf die Stellenübersicht verzichtet. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt rudimentär in Form der getrennten buchhalterischen Betrachtung von Soccerhalle, Vereinstrakt und Gastronomie vor.
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Es besteht kein zentrales Cash-Management.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte wurden im Berichtsjahr in Form von Pachtzinsen und Betriebskostenabrechnungen erhoben. Dem Pächter wurden umfangreiche Auskunft- und Nachweispflichten auferlegt. Zahlungsrückstände wurden dokumentiert. Von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen wurde in Anbetracht der vom Pächter vorgelegten Quartalsberichte sowie Finanzdaten auch in 2017 abgesehen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes wird ein Haushaltsplan erstellt. Die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Eigenart eines städtischen Eigenbetriebes nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte. Dieser Fragenkreis ist somit nicht relevant.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir erachten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes grundsätzlich nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich mit folgender Ausnahme keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss wurde nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr wurden lediglich sicherheitsnotwendige Investitionen in die Außenanlagen in Höhe von TEUR 7 ausgeführt. Eine fortlaufende Kontrolle der abgeschlossenen Gewerke mit der dazugehörigen Analyse von Planabweichungen erfolgt durch das Bauamt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen für den Bau liegen über den ehemals veranschlagten Baukosten. Gemäß Kostenschätzung Stand November 2012 wurden die Baukosten der GGS mit netto EUR 2.751.000 beziffert. Die Haushaltspläne 2013 und 2014 gingen von netto EUR 3.000.000 aus. Während der Bauphase wurde per Nachtragshaushalt 2014 die Kostenplanung auf final netto EUR 4.000.000 fortgeschrieben.

Durch bisherige Investitionen sowie die Umsatzsteuerrückzahlung auf ausgeführte Investitionen in Höhe von TEUR 193 wurde das Investitionsvolumen bis zum 31.12.2019 um insgesamt TEUR 171 überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Geschäftsvorfälle sind uns im Prüfungsjahr nicht bekannt geworden.

9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegulungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind nicht erkennbar.

Die Projektplanung ging von einem vollen Vorsteuerabzug auf die Herstellungskosten aus. Im Jahr 2017 begann eine umsatzsteuerliche Sonderbetriebsprüfung. Mit deren Beendigung im Juni 2018 war im Ergebnis festzuhalten, dass ein vollständiger Vorsteuerabzug aufgrund nicht vollumfänglicher unternehmerischer Nutzung durch die Pächterin teilweise verwehrt bleibt und zu einer Rückzahlung von insgesamt TEUR 195 führte.

Aufgrund der Aufarbeitung dieses Prüfungsergebnisses und der umfangreichen und komplexen buchhalterischen Aufarbeitung für die Vergangenheit und Umsetzung für künftige Jahresabschlüsse unterblieb eine zeitnahe Zurverfügungstellung vorangegangener als auch folgender Jahresabschlüsse an das Überwachungsorgan.

Die Unterrichtung über das Ergebnis der Betriebsprüfung und in Folge auch über Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin erfolgte unserer Kenntnis nach in noch angemessener Zeitnähe.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2017 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2. Der Eigenbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr aus Pachterträgen. Da diese nicht im vereinbarten Umfang zahlungswirksam wurden, musste der Betrieb zur Sicherung seiner Liquiditätslage Kassenkredite in Höhe von TEUR 385 zum Ende des Berichtsjahres in Anspruch nehmen. Gemäß Haushaltsplan des Betriebes können Kassenkredite bis zu einem Volumen von EUR 1,0 Mio. aufgenommen werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Zuwendungen für laufende Zwecke erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum Ende des Berichtsjahres wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 2 ausgewiesen. Die Stadt Tornesch als Alleineigner des Betriebes hat im Zeitpunkt der Prüfung bereits erforderliche Maßnahmen umgesetzt und Kapital in den Betrieb eingelegt.

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund genehmigter Kassenkredite bis zu EUR 1,0 Mio. nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der in 2017 erwirtschaftete Verlust soll auf das neue Jahr vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nach den Bereichen Vereinstrakt, Soccerhalle sowie Gastronomie. Für alle drei Bereiche sind in 2017 Verluste zu verzeichnen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Auf das Jahresergebnis wirkt sich eine Wertberichtigung auf Forderungen an den FC Union Tornesch von TEUR 27 aus. Diese wurde in Höhe von 50 Prozent auf die noch offenen Forderungen des Vorjahres sowie in Höhe weiterer 25 Prozent auf die noch offenen Forderungen des Vorvorjahres gebildet.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht. Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Tornesch technische Sachbearbeitung sowie Buchhaltungsarbeiten erbracht, die pauschaliert mit der GGS abgerechnet wurden. Etwaige Verträge bestehen nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag zeigt sich eine nicht kostendeckende Pachtvereinbarung in Verbindung mit einem dennoch wirtschaftlich überforderten Pächter.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wie im Vorjahr bestanden auch im Berichtsjahr Schwächen im Geschäftsmodell zur Verpachtung der Sportanlage. Sowohl Aufwandsminderungen als auch Ertragssteigerungen ließen sich im Berichtsjahr nicht in notwendigem Ausmaß realisieren. Grundlegende Änderungen wurden in 2017 noch nicht vollzogen. In Zusammenarbeit mit dem Pächter wurden die Ursachen zur Abweichung vom Geschäftsentwicklungsplan aus der Planungsphase des Projektes erarbeitet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird weiterhin angestrebt, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Besondere Maßnahmen wurden mit erheblicher zeitlicher Verzögerung eingeleitet. U.a. ist zum Prüfungszeitpunkt eine Neustrukturierung der Verpachtung in Abhängigkeit der rechtlichen Voraussetzungen erarbeitet worden. Ferner sollen Regelungen zur finanziellen Beteiligung der Stadt Tornesch an Verlusten der GGS getroffen werden. Durch eigenständige Verpachtung der Gastronomie wird zusätzlich das Ausfallrisiko gestreut.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2017 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 13. Dezember 2016 beschlossen. Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2017 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	246.600,00	180.033,38	-66.566,62
Aufwendungen	225.400,00	220.549,31	-4.850,69
Jahresgewinn	<u>21.200,00</u>	<u>-40.515,93</u>	<u>-61.715,93</u>
2. Finanzplan	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	251.800,00	110.392,35	-141.407,65
Auszahlungen	249.900,00	190.405,66	-59.494,34
Unterdeckung	<u>1.900,00</u>	<u>-80.013,31</u>	<u>-81.913,31</u>

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2017 und der Ist-Zahlen zeigt, dass die Erträge den **Ergebnisplan** deutlich um EUR -66.566,62 unterschreiten. Diesen stehen um lediglich EUR 4.850,69 geringere Aufwendungen, im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen, gegenüber. Somit ergibt sich gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von EUR 21.200,00 ein Jahresfehlbetrag von EUR -40.515,93.

Im **Finanzplan** liegen die angefallenen Einzahlungen um EUR 141.407,65 und die Auszahlungen um EUR 59.494,34 unterhalb des Planansatzes.

Die Abweichungen führen zu einer entsprechenden Minderung der liquiden Mittel um EUR 80.013,31, sodass die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig wurde.

Ergebnisplan 2017

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2017 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichung EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.500,00	158.689,30	15.189,30
Kostenerstattungen und Umlagen	81.300,00	1.031,80	-80.268,20
Sonstige ordentliche Erträge	21.800,00	20.312,28	-1.487,72
Ordentliche Erträge	246.600,00	180.033,38	-66.566,62
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.000,00	29.620,38	-23.379,62
Bilanzielle Abschreibungen	79.600,00	80.046,04	446,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.100,00	40.799,43	6.699,43
Ordentliche Aufwendungen	166.700,00	150.465,85	-16.234,15
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	79.900,00	29.567,53	-50.332,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.700,00	70.083,46	11.383,46
Ordentliches Ergebnis	21.200,00	-40.515,93	-61.715,93
Jahresergebnis	21.200,00	-40.515,93	-61.715,93

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von EUR -40.515,93 liegt um EUR 61.715,93 unter dem geplanten Überschuss.

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Wartungsaufwendungen, die in Form von Nebenkostenabrechnungen teilweise innerhalb der privaten Leistungsentgelte weiterberechnet wurden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigen Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 27.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>EUR</u>	420.200,00
	Vorjahr EUR	420.200,00

Der Posten berücksichtigt nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Hochbaukosten der Sportanlage von TEUR 350 sowie einen Zuschuss der Stadt in Höhe von TEUR 70,2 als Kompensation der Pachtermäßigung gegenüber dem FCU des Jahres 2016.

Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>EUR</u>	131.373,52
	Vorjahr EUR	69.076,01
	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
Bestand privatrechtlicher Forderungen	187.127,36	98.125,38
Wertberichtigungen	<u>-55.753,84</u>	<u>-29.049,37</u>
	<u>131.373,52</u>	<u>69.076,01</u>

Der Posten betrifft insbesondere Pachtforderungen an den FC Union Tornesch e.V. Für offene Posten, die zum Abschlussstichtag älter als ein Jahr waren, wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50% des Saldos gebildet. Für offene Posten, die älter als zwei Jahre waren, sind Einzelwertberichtigungen von 75 % gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	1.232,42
	Vorjahr EUR	14.153,87

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer bzw. abziehbarer Vorsteuer sowie eine Überzahlung an die Stadt Tornesch.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>EUR</u>	2.141,53
	Vorjahr EUR	0,00

PASSIVA

Eigenkapital	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	38.374,40

Allgemeine Rücklage	<u>EUR</u>	<u>86.956,52</u>
Vorjahr	EUR	86.956,52

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00. Gemäß der GemHVO-Doppik ist dieser auf eine allgemeine Rücklage von EUR 86.956,52 sowie eine Ergebnisrücklage von EUR 13.043,48 in der Eröffnungsbilanz aufzuteilen gewesen.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	<u>EUR</u>	<u>-48.582,12</u>
Vorjahr	EUR	-4.354,46

Jahresergebnis	<u>EUR</u>	<u>-40.515,93</u>
Vorjahr	EUR	-44.227,66

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>EUR</u>	<u>2.141,53</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	<u>EUR</u>	<u>1.029.063,16</u>
Vorjahr	EUR	1.049.375,44

Insgesamt gewährte die Stadt Tornesch der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Hochbaukosten der Sportanlage in Höhe von EUR 1.090.000,00. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Objekts ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen	EUR	<u>21.444,29</u>
Vorjahr	EUR	14.944,28

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

Verbindlichkeiten	EUR	<u>3.358.652,07</u>
Vorjahr	EUR	3.328.334,09

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	EUR	<u>2.647.283,65</u>
Vorjahr	EUR	2.724.298,74

Es werden zwei Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgte am 4. November 2014. Der Zinssatz beträgt 2,082 % p.a. fest bis zum Laufzeitende (15.12.2043).

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	EUR	<u>385.577,66</u>
Vorjahr	EUR	305.564,35

Zum Stichtag valuiert das Geschäftskonto bei der Sparkasse Südholstein negativ in angegebener Höhe.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>82.350,78</u>
Vorjahr	EUR	86.037,04

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>243.439,98</u>
Vorjahr	EUR	212.433,96

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag im Wesentlichen Verpflichtungen aus zu hoch geltend gemachter Vorsteuer in Höhe von TEUR 195.

Entwurf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		<u>EUR</u> 0,00
	Vorjahr	EUR 70.200,00
 Privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>EUR</u> 158.689,30
	Vorjahr	EUR 84.870,12
	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pachtzinsen	142.000,00	71.000,00
Nebenkosten	<u>16.689,30</u>	<u>13.870,12</u>
	<u>158.689,30</u>	<u>84.870,12</u>
 Sonstige ordentliche Erträge		<u>EUR</u> 20.312,28
	Vorjahr	EUR 25.981,98
	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.312,28	20.312,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	5.322,21
Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>347,49</u>
	<u>20.312,28</u>	<u>25.981,98</u>
 ordentliche Erträge		<u>EUR</u> 180.033,38
	Vorjahr	EUR 182.881,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	<u>29.620,38</u>
	Vorjahr EUR	22.343,53
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Unterhaltung der baulichen Anlagen	27.681,06	20.745,18
Bewirtschaftungskosten des Grundstückes	1.589,92	1.557,05
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	<u>349,40</u>	<u>41,30</u>
	<u>29.620,38</u>	<u>22.343,53</u>
bilanzielle Abschreibungen	EUR	<u>80.046,04</u>
	Vorjahr EUR	81.592,53
sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	<u>40.799,43</u>
	Vorjahr EUR	56.487,16
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Geschäftsaufwendungen	7.913,28	16.566,68
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.181,68	6.181,69
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,00	4.689,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>26.704,47</u>	<u>29.049,37</u>
	<u>40.799,43</u>	<u>56.487,16</u>
ordentliche Aufwendungen	EUR	<u>150.465,85</u>
	Vorjahr EUR	160.423,22
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	EUR	<u>-29.567,53</u>
	Vorjahr EUR	-22.457,78

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	EUR	<u>70.083,46</u>
	Vorjahr EUR	66.685,44
Finanzergebnis	EUR	<u>-70.083,46</u>
	Vorjahr EUR	-66.685,44
ordentliches Ergebnis	EUR	<u>-40.515,93</u>
	Vorjahr EUR	-44.227,66
Jahresergebnis	EUR	<u>-40.515,93</u>
	Vorjahr EUR	-44.227,66

Entwurf